



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

| | | |
|---------------------------|----------------|----------------------|
| Sitzungsdatum | Sitzungsbeginn | Sitzungsort |
| Donnerstag, 30. Juni 2011 | 19.00 Uhr | Gemeindesitzungssaal |

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende

| SBU | ÖVP |
|---|---|
| Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner | Stadtrat Mag. Markus Raml |
| Vizebürgermeister Mag. Johann Würzburger | Gemeinderat Rupert Burger |
| Stadträtin Claudia Kraupatz | Gemeinderat Christian Pilz |
| Gemeinderätin Michaela Forstner | Gemeinderätin Mag. Edith Auinger-Pfund |
| Gemeinderat Johann Schmitsberger | Gemeinderat David Lackner |
| Gemeinderätin Ute Friedl | Gemeinderat Günther Gupfinger |
| Gemeinderätin Andrea-Sabina Saxinger | Gemeinderat Matthias Gumpinger |
| Gemeinderat Erwin Kreindl | Gemeinderat-Ersatzmitglied Richard Wöger |
| Gemeinderätin Karin Mayrhofer | Gemeinderat-Ersatzmitglied Helmut Keclik |
| Gemeinderat DI. Klaus Buchner | SPÖ |
| Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl | Stadtrat Ing. Dieter Ehrenguber |
| FPÖ | Stadtrat Peter Grassnigg |
| Gemeinderätin Irma Himmelbauer | Gemeinderätin Elisabeth Auberger |
| Gemeinderat-Ersatzmitglied Jürgen Mayrhofer | Gemeinderat Rudolf Simbrunner |
| es fehlen entschuldigt: | Gemeinderätin Gabriela Neulinger |
| Vzbgm. Mag. Karl Wegschaider ÖVP | Gemeinderätin Andrea Pischulti |
| GR Stefan Beißmann SBU | Gemeinderat Ing. Paul Mader |
| GR Mag. Eva Wartlik ÖVP | Gemeinderat Mag. Peter Gintenreiter |
| GR Günter Gintenreiter SPÖ | Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerhard Hintringer |
| GR Johann Honeder FPÖ | |

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

| Inhaltsverzeichnis | | |
|-----------------------------|---|--------------|
| Nr. | TOP | Seite |
| 1 | Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beratung und Beschlussfassung | 6 |
| 2 | Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie bezüglich der Verbauung der Gründe am Kinderspielplatz betreffend Kindergartenplanung und noch unverbaubarer Grundstücke entlang der Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung | 25 |
| 3 | Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie für die so genannten Hörmanseder–Ebner–Gründe in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung | 31 |
| 4 | Stadtgemeinde Steyregg; Kurzparkzone – Änderung der Verordnung betreffend die Situierung der Behindertenparkplätze; Beratung und Beschlussfassung | abgesetzt |
| 5 | Stadtgemeinde Steyregg; VFI Steyregg & Co KG – Genehmigung für die Auftragsvergaben für die Schulsanierung BA 03; Beratung und Beschlussfassung | 32 |
| 6 | Stadtgemeinde Steyregg; Aufnahme eines Darlehens durch die VFI Steyregg & Co KG für den BA 02 der Schulsanierung sowie Abgabe der entsprechenden Garantieerklärung; Beratung und Beschlussfassung | 34 |
| 7 | Stadtgemeinde Steyregg, Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009, TOP 5 betreffend die Ermächtigung der VFI Steyregg & Co KG zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des Finanzierungsplans – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung | 35 |
| 8 | Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009, TOP 6 betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Vornahme von Auftragsvergaben durch die VFI Steyregg & Co KG – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung | 36 |
| 9 | Stadtgemeinde Steyregg, Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2009, TOP 3 betreffend die generelle Abgabe der Garantieerklärung für die Aufnahme von Krediten durch die VFI Steyregg & Co KG – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung | 36 |
| 10 | Stadtgemeinde Steyregg, Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 10. Mai 2011; Beratung und Beschlussfassung | 37 |
| 11 | Stadtgemeinde Steyregg, Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 15. Juni 2011; Beratung und Beschlussfassung | 42 |
| 12 | Stadtgemeinde Steyregg, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung | 43 |
| 13 | Allfälliges | 48 |
| Dringlichkeitsantrag | | |
| 1 | Stadtgemeinde Steyregg; Liftunfall – Rechtsstreit – Annahme des bedingten Vergleiches aus der mündlichen Verhandlung beim Landesgericht Linz vom 20. Juni 2011; Beratung und Beschlussfassung | 47 |
| 2 | Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung der öö. Landesregierung betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 – Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 OÖ. ROG 1994; Beratung und Beschlussfassung | 24 |
| 3 | Stadtgemeinde Steyregg; Neubau des Kindergartengebäudes; Beratung und Beschlussfassung | 25 |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie bezüglich der Verbauung der Gründe am Kinderspielplatz betreffend Kindergartenplanung und noch unverbauter Grundstücke entlang der Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie für die so genannten Hörmanseder-Ebner-Gründe in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Mag. Würzburger)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Kurzparkzone – Änderung der Verordnung betreffend die Situierung der Behindertenparkplätze; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Pilz)
5. Stadtgemeinde Steyregg; VFI Steyregg & Co KG – Genehmigung für die Auftragsvergaben für die Schulsanierung BA 03; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Aufnahme eines Darlehens durch die VFI Steyregg & Co KG für den BA 02 der Schulsanierung sowie Abgabe der entsprechenden Garantieerklärung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009, TOP 5 betreffend die Ermächtigung der VFI Steyregg & Co KG zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des Finanzierungsplans – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009, TOP 6 betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Vornahme von Auftragsvergaben durch die VFI Steyregg & CO KG – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2009, TOP 3 betreffend die generelle Abgabe der Garantieerklärung für die Aufnahme von Krediten durch die VFI Steyregg & CO KG – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 10. Mai 2011; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Gupfinger)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 15. Juni 2011; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Gupfinger)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. Allfälliges

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2011 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** gibt weiteres bekannt, dass der TOP 4 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da das Problem bereits einer Lösung zugeführt worden sei.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Liftunfall – Rechtsstreit – Annahme des bedingten Vergleiches aus der mündlichen Verhandlung beim Landesgericht Linz vom 20. Juni 2011; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Verhandlung beim Landesgericht Linz wurde erst nach Aussendung der Tagesordnung durchgeführt und ein Ergebnis war nicht abzusehen. Der nunmehr bedingt abgeschlossene Vergleich muss aber vom Gemeinderat bestätigt werden. Um dringliche Behandlung wird ersucht.

Steyregg, 21.6.2011
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt. | | | |

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an den Punkt 2 „Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie für die so genannten Hörmanseder-Ebner-Gründe in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung“ der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2011 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung der oö. Landesregierung betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 – Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 OÖ. ROG 1994; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Vom Amt der oö. Landesregierung ist der Verordnungsentwurf betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 vorgelegt worden. Da eine Stellungnahmefrist bis 15. September 2011 festgelegt wurde und die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 29. September 2011 stattfindet, wird um die dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 28. Juni 2011
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| FPO | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt. | | | |

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Zusammenhang mit dem TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2011 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Neubau des Kindergartengebäudes;
Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Seit der Bedarfserhebung der Abteilung Bildung und Gesellschaft ist es klar, dass die Stadtgemeinde vermutlich einen neuen Kindergarten bauen muss, weil schon 2012 die vorhandene Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen nicht mehr gegeben sein wird. Um das Problem lösen zu können, muss schnellsten eine Entscheidung getroffen werden. Die Dringlichkeit ist im Sinn des heute erfolgten Anrufs aus dem Büro von Frau LR Magⁱⁿ Hummer gegeben, der in folgendem Aktenvermerk festgehalten wurde:

GZ.: 240/2011/Heu
Neubau Kindergarten

A k t e n v e r m e r k

Nachdem seitens des Büros von Frau LR Magⁱⁿ Hummer der Termin für die Vorsprache der Gemeindevertretung mit 1. August 2011, 9.00 Uhr, zugesagt wurde, hat heute der zuständige Referent ihres Büros, Herr Mag. Martin Berndorfer (DW.17106) um 10.20 Uhr angerufen und Erkundigungen eingeholt, wie weit das Projekt des Kindergartenneubaus gediehen sei.

Ich habe darauf hingewiesen, dass eine Vorplanung vorhanden ist, die auch in der StR-Sitzung am 21.6.2011 besprochen worden sei. Weiters sei für 5.7.2011 eine weitere StR-Sitzung geplant, in der weitere Details festgelegt werden sollten.

Mag. Berndorfer meinte dazu, dass die Einreichunterlagen möglichst rasch erstellt und an ihn direkt übermittelt werden sollten. Er würde sich daraufhin bemühen, die Fachabteilungen und auch den technischen Dienst mit dem Projekt zu befassen, um vielleicht bereits anlässlich des Vorsprachetermins konkrete Aussagen treffen zu können. Er hoffe, dass alle zuständigen Mitarbeiter in den Fachabteilungen verfügbar wären, sonst könnte es zu geringfügigen Verzögerungen kommen. Meinerseits wurde zugesagt, dass die erforderlichen Unterlagen so rasch als möglich übergeben werden würden.

Steyregg, 30.6.2011
AL Heuschober

Steyregg, am 28.6.2011
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt. | | | |

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortsplaner Dipl.-Ing. Arch. Fierlinger und dessen Mitarbeiter Ing. Hammerschmied.

Vzbgm. Mag. Würzburger verliest folgenden Amtsbericht

GZ.: 031-2/1-6/EI

A m t s b e r i c h t

Im Jahr 2010 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet werden. Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom Ortsplaner erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor. In diesem Entwurf sind auch die Vorgaben der überörtlichen Raumordnung des Landes Oberösterreich bezüglich der sog. regionalen Grünzonen eingearbeitet worden.

Im letzten Jahr wurde auch die Steyregger Bevölkerung aufgerufen, Anregungen und Widmungswünsche beim Stadtamt zu deponieren. Diese Änderungswünsche (Nr. 1 bis 34) wurden in einer Liste zusammengefasst und der Gemeinderat hat darüber zu beschließen, welcher Änderung stattgegeben wird und welche abgelehnt wird. In dieser Liste sind auch Änderungen (Nr. 1 bis 10) enthalten, die ohne Antrag der Grundeigentümer erfolgt sind, da es sich um Widmungskorrekturen handelt. Weiters sind auch alle Veränderungen der regionalen Grünzonen (Nr. 1 bis 16) in dieser Liste enthalten.

Steyregg, 24.6.2011
FOI. Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger nimmt nun die Liste mit den Änderungswünschen in Behandlung und stellt den Antrag, die darin enthaltenen Vorschläge bei folgenden Punkten zu genehmigen.

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|------------|----------------------|-----------------|------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------------|
| 1 | Hanl Anton | 713/1 | LN | M | Logische Erweiterung von best. M | J |
| 3 | Wiesinger Franz | 190 | LN | W | Dzt. nur ins ÖEK | J |
| | | 191 | LN | W | Dzt. nur ins ÖEK | J |
| | | 192 | LN | W | Dzt. nur ins ÖEK | J |
| 4 | Rammer Paul | Teil 563 | LN | W | Dzt. nur ins ÖEK | J |

| | | | | | | |
|-----------|---------------------------|------------|----|---------------------------|--|----------|
| 6 | Pleiner Leopold | 405 | LN | D | | J |
| | | 406/1 | LN | D | | J |
| | | Teil 407/2 | LN | D | | J |
| | | | | | | |
| 8 | Ebner Renate | 208 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | 210/1 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | 210/2 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | Hörmanseder Bernadette | 212 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | 213 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | 220/1 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | 221/1 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | 221/2 | LN | W | Teil des neuen Hauptentwicklungsgebietes | J |
| | | | | | | |
| 10 | Hoos Klaus | 775/1 | LN | W | Entspricht der Planung der Gemeinde | J |
| | | | | | | |
| 11 | Ransmayr Christian | 786/2 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 787/4 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 789/2 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | | | | | |
| 12 | Wasner Leopold | 770/1 | LN | W | Entspricht der Planung der Gemeinde | J |
| | | | | | | |
| 14 | Prem Johann | 112 | LN | W/D | Regionale Grünzone / Waldabstand / Siedlungssplitter | N |
| | | | | | | |
| 15 | Kreindl Erwin + Monika | 85 | LN | SO.-GR. Dauerklein gärten | | N |
| | | 87 | LN | SO.-GR. Dauerklein gärten | | N |
| | Öberl Johann + Margarethe | 96 | LN | SO.-GR. Dauerklein gärten | | N |
| | | 98 | LN | SO.-GR. Dauerklein gärten | | N |
| | | | | | | |
| 16 | Schütz Bernhard | 974 | LN | W/D | Regionale Grünzone / Siedlungssplitter | N |
| | | | | | | |

| | | | | | | |
|-----------|---------------------------------|------------|----|---|---|----------|
| 17 | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 565/1 | LN | | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 564/1 | LN | | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | | | | | |
| 20 | Huch Renate | Teil 587/3 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | N |
| | | | | | | |
| 21 | Fanton Mario + Ingeborg | 205 | LN | W | Erschließung nur erschwert möglich | N |
| | | Teil 207/1 | LN | W | Erschließung nur erschwert möglich | N |
| | | | | | | |
| 22 | Hametner Max | Teil 876/2 | LN | D | Regionale Grünzone | N |
| | | | | | | |
| 23 | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 809 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 810 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 811/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 811/2 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 813/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 813/5 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 814/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 814/2 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 819/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 819/2 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 819/4 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| | | 812 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | N |
| 24 | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 1028/1 | LN | W | neue Siedlung | N |
| | | 1028/3 | LN | W | Teilw. Im Bundesstr. Planungsgebiet / neue Siedlung | N |
| | | | | | | |
| 25 | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 1010/4 | LN | W | B3 / Bahn / außerhalb des ÖEK | N |
| | | 1015 | LN | W | B3 / Bahn / außerhalb des ÖEK | N |
| | | | | | | |

| | | | | | | |
|-----------|---|-------------|----------|----------------------|---|----------|
| 27 | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 931/14 | K mit FF | K ohne FF | | J |
| 28 | Weilharter Franz | 643/2 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone *-Gebäude nur 1 Hauptgeb. zulässig | N |
| 30 | Wieshofer Wilfried und Elisabeth | Teil 8419/4 | LN | W | | J |
| | | Teil 1173/1 | LN | W | | J |
| | | Teil 1173/1 | LN | W | | J |
| 31 | Augustiner Chorherrenstift (Projekt AREV) | 51/1 | LN | W | Dzt. nur ins ÖEK | J |
| | | 121 | LN | SO. BILDUNG/ FORSCH. | Dzt. nur ins ÖEK | J |
| 32 | Augustiner Chorherrenstift (Projekt AREV) | 122 | LN | SO. BILDUNG/ FORSCH. | Dzt. nur ins ÖEK | J |
| 33 | Kreindl Erwin | Teil 51/1 | LN | M | | J |
| | | Teil 51/1 | LN | B | | J |
| | | Teil 51/1 | LN | öffentl. Gut | | J |
| | | Teil 39/7 | LN | M | | J |
| | | Teil 39/7 | LN | B | | J |
| | | Teil 928/5 | LN | B | | J |
| | | Teil 928/5 | LN | öffentl. Gut | | J |

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Vzbgm. Mag. Würzburger nimmt nun jene Punkte der Liste mit den Änderungswünschen in Behandlung, bei denen die Vorschläge noch einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssen.

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----|---------------|----------|-----------------|-------------|------------------------------------|-------------------|
| 2 | Hanl Anton | 755/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |

StR Grassnigg weist darauf hin, dass in diesem Fall bereits mehrere Interventionen laufen würden, die möglicherweise zum Erfolg führen könnten. Die Fläche wäre zwar nicht besonders attraktiv für Wohnbau, vermutlich würden aber angrenzend weitere Flächen für Wohnbau frei gegeben und die gewünschte Umwidmung würde die Ab rundung eines Siedlungsgebietes bedeuten.

Der **Bürgermeister** stellt dazu den Antrag, die Umwidmung vorerst nur in das ÖEK aufzunehmen. Sollte die Abteilung Raumordnung die Zustimmung verweigern, könnte diese Umwidmung einfach wieder aus dem ÖEK entfernt werden. Der Vor schlag werde daher wie folgt abgeändert:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----|---------------|----------|-----------------|-------------|------------------|-------------------|
| 2 | Hanl Anton | 755/1 | LN | W | Dzt. nur ins ÖEK | JA |

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|-------------|----------------|---------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----|-----------------|----------|-----------------|-----------------------------|-----------|-------------------|
| 5 | Sonnberger Karl | 1466 | LN | SO.-GR. Dauerkleingärten | | NEIN |

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass nicht nur die bestehende Gartenanlage, sondern auch weitere Kleingärten beim späteren Bau einer Umfahrung hinderlich sein würden.

GR Burger stellt den Antrag, die Umwidmung für Kleingärten in das ÖEK aufzuneh men, da damit nur eine Baulücke gefüllt werden würde und ohnehin bereits ein Wohnbau mit 15 Wohnungen errichtet worden sei. Der Vorschlag sei daher wie folgt abzuändern:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----|-----------------|----------|-----------------|-----------------------------|-----------|-------------------|
| 5 | Sonnberger Karl | 1466 | LN | SO.-GR. Dauerkleingärten | | JA |

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | - | - | 11 |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPO | 2 | - | - |
| | 20 | - | 11 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|------------|-----------------------------|-----------------|------------------------|--------------------|--|--------------------------|
| 7 | Gusenbauer Franz + Gertraud | 248 | LN | D | Teilweise im Bereich der Regionalen Grünzone | unklar |
| | | 249/1 | LN | D | Teilweise im Bereich der Regionalen Grünzone | unklar |
| | | Teil 258/1 | LN | D | Teilweise im Bereich der Regionalen Grünzone | unklar |

StR Grassnigg regt an, der gewünschten Umwidmung die Zustimmung zu geben, da es sich auch dabei um die Abrundung eines Siedlungsgebietes handeln würde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Vorschlag wie folgt abzuändern und lässt darüber abstimmen:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|------------|-----------------------------|-----------------|------------------------|--------------------|--|--------------------------|
| 7 | Gusenbauer Franz + Gertraud | 248 | LN | D | Teilweise im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |
| | | 249/1 | LN | D | Teilweise im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |
| | | Teil 258/1 | LN | D | Teilweise im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPO | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|------------|-------------------------------|-----------------|------------------------|--------------------|---|--------------------------|
| 9 | Hackl-Lehner Karl + Rosemarie | 701/1 | LN | W | Keine logische Erweiterung der best. Siedlung | NEIN |

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Abteilung Raumordnung bereits bei Vorgesprächen eine weitere Widmungsmöglichkeit verneint habe. Da die Fachmeinung nicht zu widerlegen sei, stelle er den Antrag, den Vorschlag aufrecht zu erhalten und die Umwidmung nicht in das ÖEK aufzunehmen. Er lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|------------|----------------------|-----------------|------------------------|-----------------------------|------------------|--------------------------|
| 13 | Schätz Jasmine | 608/1 | LN | SO.-GR. Dauerkleingärten | | unklar |
| | | 604/1 | LN | | | unklar |
| | | Teil 602 | LN | | | unklar |

Der **Bürgermeister** meint, dass die Kleingärten zwar nicht der Grünzonenverordnung widersprechen würden, jedoch eine ziemlich kostenintensive Aufschließung durch Wasserleitung, Kanal und Straße notwendig würde. Frau Schätz habe allerdings versichert, diese Kosten zu übernehmen. Er stelle daher den Antrag, die Umwidmung in das ÖEK aufzunehmen und den Vorschlag wie folgt zu ändern:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|------------|----------------------|-----------------|------------------------|-----------------------------|------------------|--------------------------|
| 13 | Schätz Jasmine | 608/1 | LN | SO.-GR. Dauerkleingärten | | JA |
| | | 604/1 | LN | | | JA |
| | | Teil 602 | LN | | | JA |

GR Burger hält die Situierung einer Gartenanlage nur dann für möglich, wenn eine entsprechende Zufahrtsstraße errichtet werden würde.

Ortsplaner Dipl.-Ing. Fierlinger weist darauf hin, dass die Raumordnung im Bereich der Donau sehr restriktiv sei und eine Genehmigung für diese Umwidmung nicht erteilt würde. Vor allem das Verkehrsproblem könnte nur sehr schlecht gelöst werden.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|---|--------------------|-----------------------|---|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 1 Bgm. Buchner | - | 4 Kraupatz, Würzburger, Kreindl, Friedl |
| ÖVP | 1 Burger | 6 | 3 Gumpinger, Pilz, Keclik |
| SPÖ | - | 9 | - |
| FPÖ | - | 2 | - |
| | 2 | 17 | 7 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als abgelehnt. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|-----------------|----------|-----------------|-------------|----------------------------------|-----------------------|
| 18 | Höfler Helmut | 568/3 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | Entscheidung Land OÖ. |
| 19 | Höfler Nikolaus | 568/8 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | Entscheidung Land OÖ. |
| | | 568/7 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | Entscheidung Land OÖ. |
| | | 568/21 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | Entscheidung Land OÖ. |

Vzbgm. Mag. Würzburger weist darauf hin, dass das Land OÖ. in Vorgesprächen diese Umwidmungen kategorisch abgelehnt habe. Die Antragsteller hätten allerdings auf dem Interventionsweg eine positive Entscheidung zu erreichen versucht, wobei das Ergebnis dieser Intervention noch ausstehe. Da die Gemeinde diesem Ansuchen neutral gegenüber stehe, stelle er den Antrag, die Umwidmungen in das ÖEK aufzunehmen. Sollte das Land OÖ. seine Zustimmung verweigern, könnten diese Punkte wieder entfernt werden. Der Vorschlag sollte demnach wie folgt aussehen:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|-----------------|----------|-----------------|-------------|----------------------------------|-------------------|
| 18 | Höfler Helmut | 568/3 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | JA |
| 19 | Höfler Nikolaus | 568/8 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | JA |
| | | 568/7 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | JA |
| | | 568/21 | LN | W | Regionale Grünzone / Waldabstand | JA |

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|-------------------------|----------|-----------------|-------------|---------------------------|-------------------|
| 21 | Fanton Mario + Ingeborg | 204 | LN | W | Teilw. Regionale Grünzone | NEIN |

Ortsplaner Dipl.-Ing. Fierlinger weist darauf hin, dass die Raumordnung derzeit gegenüber einer Umwidmung auch in diesem Fall negativ eingestellt sei. Vielleicht könnte beim nächsten ÖEK eine positive Entscheidung erreicht werden.

Der **Bürgermeister** meint, dass das Grundstück derzeit sehr schwer erschließbar wäre. Dies würde sich bei einem möglichen Verkauf von Nachbargrundstücken ändern. Er stelle den Antrag, jene Bereiche, die außerhalb der Grünzone liegen würden, in das ÖEK aufzunehmen und den Vorschlag wie folgt zu ändern:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|-------------------------|---------------|-----------------|-------------|---------------------------|-------------------|
| 21 | Fanton Mario + Ingeborg | 204 teilweise | LN | W | Teilw. Regionale Grünzone | JA |

Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|-------------|----------------|---------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | - | 1 Matschl |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 30 | - | 1 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|---------------|----------|-----------------|-------------|------------------------------------|-------------------|
| 26 | Landl Gerhard | 1283/12 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |
| | | 1283/11 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |

Der **Bürgermeister** merkt an, dass er den Antragstellern persönlich eine positive Entscheidung vergönner würde und auch bei Landespolitikern intensiv interveniert worden sei. Die Raumordnung habe aber ihren Standpunkt nicht verändert und würde daher die Umwidmung sicher nicht gestatten. Er stelle daher den Antrag, den Vorschlag nicht zu ändern. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|-------------|----------------|-------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 9 | - | 2 Kraupatz, Saxinger |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 7 | - | 2 Pischulti, Simbrunner |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 27 | - | 4 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|-----------------------|------------|-----------------|-------------|------------------------------------|-------------------|
| 29 | Gusenbauer Maximilian | Teil 192/3 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |

Der **Bürgermeister** erklärt zu diesem Antrag, dass die Gemeinde ein Signal setzen und diese Umwidmung in das ÖEK aufnehmen sollte. Er stelle daher den Antrag, den Vorschlag wie folgt abzuändern:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|-----------------------|------------|-----------------|-------------|------------------------------------|-------------------|
| 29 | Gusenbauer Maximilian | Teil 192/3 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |

StR Grassnigg entgegnet, dass die SPÖ-Fraktion gegen eine positive Entscheidung sei, da der fragliche Nordhang denkbar ungeeignet für eine Verbauung sei. Die Umwidmung sei schon vor Jahren abgelehnt worden und die Meinung seiner Fraktion würde sich nicht ändern.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|---|---|---|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 6 Bgm. Buchner, Schmitsberger, Kreindl, Mayrhofer, Würzburger, Kraupatz | 1 Matschl | 4 Forstner, Saxinger, DI. Buchner, Friedl |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | - | 7 Gintenteiler P., Mader, Pischulti, Neulinger, Hintringer, Grassnigg, Ehrengreuber | 2 Auberger, Simbrunner |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 17 | 8 | 6 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|---------------|----------|-----------------|-------------|------------------------------------|-------------------|
| 34 | Hanl Hubert | 753/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |
| | | 754/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |
| | | 766/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |
| | | 758/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | NEIN |

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass diese Umwidmung auch seitens des Landes OÖ. für möglich erachtet würde. Er stelle daher den Antrag, den Vorschlag wie folgt abzuändern:

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | Vorschlag JA/NEIN |
|-----------|---------------|----------|-----------------|-------------|------------------------------------|-------------------|
| 34 | Hanl Hubert | 753/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |
| | | 754/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |
| | | 766/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |
| | | 758/1 | LN | W | im Bereich der Regionalen Grünzone | JA |

StR Mag. Raml pflichtet dem Bürgermeister bei und meint, dass es sich bei der ursprünglichen Ablehnung um ein Missverständnis gehandelt habe.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

StR Mag. Raml stellt den weiteren Antrag, als Punkt 35 die Umwidmung von drei bis 4 Parzellen, die im Eigentum der Ehegatten Stefan und Sabine Wöckinger stehen würden, in die Liste aufzunehmen. Die in Frage kommenden Grundstücke würden auf den Parzellen Nr. 52/5, einer Teilfläche der Parzelle Nr. 49/1 und einer Teilfläche der Parz.Nr.51, alle KG Lachstatt liegen.

FOI. Elias erklärt dazu, dass für diese Umwidmung noch nie ein Ansuchen gestellt worden sei.

Ortsplaner Dipl.-Ing. Fierlinger ergänzt, dass eine solche Umwidmung unmöglich zu erreichen wäre.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Mag. Raml gestellten Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|---|--------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | - | 8 | 3 Forstner, Saxinger, Kreindl |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | - | 6 | 3 Lackner, Auberger, Simbrunner |
| FPÖ | - | - | 2 |
| | 9 | 14 | 8 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als abgelehnt. | | | |

Vzbgm. Mag. Würzburger weist darauf hin, dass nun jene Änderungen zu beschließen wären, die den Planungszielen der Gemeinde entsprechen würden.

| Nr. | Antragsteller | Parz.Nr. | Widmung Bestand | Widmung Neu | Bemerkung | |
|------------|----------------------|------------------------------|------------------------|--------------------|----------------------|--|
| 1 | Hanl Anton | 720/3 725/4 726 724 | | | MF MF MF MF | Baulücke Baulücke Baulücke Baulücke |
| 2 | Puchner Franziska | Teil 681/4 Teil 652/1 | | | WF WF | Umrissanpassung Umrissanpassung |

| | | | | | | |
|-----------|--|------------|--------|----------------------------|----|-----------------------------|
| 3 | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 885 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | Stadtgemeinde Steyregg | 908/2 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 881 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 880 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 883 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | Salm-Reifferscheid Niklas Mag. | 879/1 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | Hofer Manfred und Birgitte | 829/7 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | | | | | | |
| 4 | Deutsch Ludwig und Gabriele | 860/13 | | | WF | Baulücke |
| | Reingruber Edwin | 860/14 | | | WF | Baulücke |
| | | | | | | |
| 5 | Rammer Paul | Teil 569 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | | Teil 574/2 | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | | | | | | |
| 6 | großräumiges Entwicklungsgebiet Pulgarn | | | | WF | Planungsgebiet der Gemeinde |
| | | | | | | |
| 7 | Mayr Gerhard | 1475/3 | W / LN | SO Tourismus | | Widmungskorrektur |
| | | | | | | |
| 8 | Mayr Gerhard | 1475/3 | W | D | | Widmungskorrektur |
| | Hackl Hubert und Brigitte | .81 | W | D | | Widmungskorrektur |
| | Hackl Hubert und Brigitte | 1469/2 | W | D | | Widmungskorrektur |
| | Stadtgemeinde Steyregg | 1402/4 | W | SO Gemeinde- zentrum | | Widmungskorrektur |
| | Stadt Linz | 1402/5 | LN | SO Gemeinde- zentrum | | Widmungskorrektur |
| | Stadtgemeinde Steyregg | 1402/6 | LN | SO Gemeinde- zentrum | | Widmungskorrektur |
| | Stadtgemeinde Steyregg | 1469/3 | W | öffentl. Gut | | Widmungskorrektur |
| 9 | Kern Ingeborg | 903/3 | W | D | | Widmungskorrektur |
| | | | | | | |
| 10 | Lehermayr Ernst | .49 | W | D | | Widmungskorrektur |
| | | 67 | W | D | | Widmungskorrektur |

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass diese Änderungen mit der Raumordnung und Dipl.-Ing. Mandlbauer, der für die Grünzone zuständig sei, abgesprochen worden seien.

GR Gumpinger kritisiert, dass die Grundeigentümer von den Änderungsabsichten der Gemeinde keine Kenntnis hätten und stellt die Frage, warum diese nicht informiert worden wären.

FOI. Elias erklärt, dass bei einigen dieser Änderungen reine Korrekturen von Widmungen vorliegen würden. Diese Berichtigungen seien zwingend vorgeschrieben. Bei den übrigen Änderungen hätten die Grundeigentümer dann ohnehin im eigentlichen Umwidmungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme.

GR Burger weist darauf hin, dass im Pkt. 6 das Entwicklungsgebiet Pulgarn mit den „Kernegger“-Gründen enthalten sei. Hier bestehe Handlungsbedarf, weil diese Flächen im Hochwassergebiet liegen würden. Es sei daher zu befürchten, dass es hier irgendwann zu Überschwemmungen kommen würde. Er schlage daher vor, die Flächen östlich des Bauernhauses Kernegger nicht in das ÖEK aufzunehmen.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass sich die Gemeinde laufend bemüht habe, dass die fraglichen Flächen nicht mehr dem Hochwasserabflussbereich der Donau zugeordnet würden. Die Gemeinde habe auch auf Kosten der Grundeigentümer Gutachten in Auftrag gegeben und nicht zuletzt auf deren Basis würde auch ein Bescheid vorliegen, der sowohl in wasserrechtlicher als auch naturschutzrechtlicher Hinsicht Rechtssicherheit bedeuten würde. Jene Eigentümer, die die Kosten für die erwähnten Gutachten getragen hätten, würden mit einer solchen negativen Entscheidung des Gemeinderates sogar einen Grund haben, die Gemeinde auf Kostenersatz zu klagen. Mit einer negativen Entscheidung würde sich der Gemeinderat eigentlich lächerlich machen, da bisher immer einhellig die Meinung vertreten worden sei, dass Pulgarn als Entwicklungsmöglichkeit genutzt werden müsste. Nun hätten sich offenbar andere Mehrheiten gefunden. Vielleicht würde eine neue Generation der Gemeindevertretung in einigen Jahren eine andere Meinung vertreten und dann einen positiven Beschluss herbeiführen.

Ortsplaner Dipl.-Ing. Fierlinger ergänzt, dass die Chance, die hier geboten würde, auch genutzt werden sollte. Es gehe nicht um konkrete Umwidmungen sondern um die Ermöglichung verschiedenster Ziele für die Zukunft. Die Widmungshoheit bliebe ohnehin in Händen der Stadtgemeinde.

StR Grassnigg bezeichnet den Bürgermeister als nicht ganz unschuldig an der jetzigen Situation. Schließlich habe dieser viele Alleingänge unternommen und dürfte sich daher jetzt nicht wundern, wenn der Gemeinderat in seiner Mehrheit eine andere Meinung vertreten würde. Auch der Ortsplaner habe eine Bebauungsstudie für Pulgarn vorgestellt, die zuvor nicht von einem größeren Gemeindegremium gutgeheißen worden sei. Eben deshalb wären Widerstände entstanden. Beim gegenständlichen ÖEK gehe es außerdem nur um die Möglichkeiten der nächsten 10 Jahre. Eine kommende Generation im Gemeinderat könnte dann andere Beschlüsse fassen. Auch der Bürgermeister werde zur Kenntnis nehmen müssen, dass es heute keinen Einheitsbeschluss geben werde. Einer Klage der Grundeigentümer auf Kostenersatz sehe er gelassen entgegen.

Frau **GR Friedl** betont, dass sie als Mitglied des Planungsausschusses in keiner Sitzung auch nur eine einzige Gegenstimme der SPÖ-Fraktion zur geplanten Entwicklung Pulgarns gehört habe. Man sei sich immer einig gewesen, dass sich in Pulgarn etwas bewegen sollte.

Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass die Gutachten im Auftrag der Gemeinde erstellt worden seien, wobei die Kostenübernahme mit den Grundeigentümern vertraglich vereinbart worden wären. Dies alles wäre mit einstimmigem Beschluss im Stadtrat genehmigt worden. Auch der Auftrag an den Ortsplaner zur Erstellung einer Bebauungsstudie für Pulgarn sei einstimmig beschlossen worden. Von Alleingängen des Bürgermeisters zu sprechen, wäre also völlig unrichtig. Als Bürgermeister habe er auch den Auftrag des Gemeinderates gehabt, die wasserrechtliche Situation in Pulgarn abzuklären. In Gesprächen mit der Abteilung Raumordnung sei dann erreicht worden, dass die fraglichen Flächen aus der Grünzone herausgenommen wurden. Auch diese Vorgangsweise sei durch Beschlüsse abgedeckt gewesen. Gegenüber der Abteilung Raumordnung würde man nun mit einem anderen Beschluss eine nicht gerade vorteilhafte Haltung einnehmen. Schließlich habe man eindringlich um Gewährung dieser Entwicklungsmöglichkeit ersucht und dabei wäre er als Bürgermeister sicher nicht alleine gewesen, sondern wäre durch die anderen Fraktionen unterstützt worden. Nun aber zu sagen, Steyregg benötige diese Entwicklungsmöglichkeit doch nicht, wäre ganz einfach unsinnig. Die von GR Burger geäußerten Ängste hinsichtlich der Hochwassergefahr wären durch nichts sachlich begründet, schließlich habe das vorliegenden Gutachten klar gezeigt, dass nach Vornahme der Aufschüttungen keine Hochwassergefahr mehr bestehen würde. Interessant würde die Durchführung einer Volksbefragung sein, aber davor hätten die SPÖ- und ÖVP-Fraktion wahrscheinlich zuviel Angst.

Frau **GR Auberger** kritisiert, dass offenbar viele Beschlüsse im Stadtrat gefasst worden seien und der Gemeinderat nicht entsprechend informiert worden wäre. Eine Volksbefragung hätte wenig Sinn, da dabei die gesamte Bevölkerung befragt werden müsste und die Entwicklung Pulgarns der Pleschinger Bevölkerung vermutlich relativ egal sein würde.

StR Grassnigg erwidert, dass zwar 90 % der Darstellung des Bürgermeisters richtig sei, aber diese Darstellung nicht den Kern der Angelegenheit treffen würde. Es gebe zwar ein Gutachten für die Geländeaufschüttungen, von einer Einreichung bei der Behörde sei aber nie die Rede gewesen. Dies habe der Bürgermeister ohne Wissen der anderen Fraktionen veranlasst. Dies nun zu rechtfertigen, sei jene Vorgangsweise, die hinlänglich bekannt sei.

Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass es selbstverständlich immer klar gewesen sei, dass ein Ansuchen bei der zuständigen Behörde eingebracht würde. Exakt zu diesem Zweck wäre ja auch vom Stadtrat die Beauftragung eines „Einreichprojektes“ beschlossen worden. Die Behauptung von StR Grassnigg führe sich damit von selbst ad absurdum.

GR Lackner meint, dass die Planungen für Pulgarn einen großen Umbruch bedeuten könnten und er verstehe daher auch die Ängste der Bevölkerung. Er sei daher auch der Meinung, dass vorerst abgewartet werden sollte.

Frau **GR Friedl** weist darauf hin, dass mit der Entfernung der fraglichen Flächen aus dem ÖEK Zukunftschancen vergeben werden würden.

Der **Bürgermeister** wiederholt, dass auch der Gemeinderat befasst worden sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die schriftliche Stellungnahme zum Grünzonenplan des Landes, in welcher sich die Gemeinde massiv gegen die Verordnung

allzu vieler Grünflächen auf Steyregger Gemeindegebiet ausgesprochen habe. Eine Volksbefragung müsste unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung durchgeführt werden, dies schreibe die Gemeindeordnung so vor. Außerdem stelle StR Grassnigg völlig wahrheitswidrige Behauptungen auf, aber dies sei seine Sache. Die Wahrheit liege ohnehin klar am Tisch.

Frau **GR Neulinger** weist darauf hin, dass auch eine Ortsteilbefragung durchgeführt werden könnte, wie dies zum Beispiel in Plesching bezüglich des Baus einer Umfahrung geschehen sei.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass eine solche Befragung aber auch keine Bindung für den Gemeinderat hervorrufen würde.

GR Burger wiederholt, dass es ihn nicht darum gehe, eine Entwicklung in Pulgarn zu verhindern. Er wolle nur erreichen, dass der östliche Teil vorsichtig behandelt würde.

StR Mag. Raml stellt den Antrag, beim Punkt 6 den östlichen Teil der „Kernegger-Gründe“ nicht in das ÖEK aufzunehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | - | 9 | 2 Forstner, Matschl |
| ÖVP | 8 | 1 Wöger | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 19 | 10 | 2 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die übrigen Punkte der vorgetragenen Liste zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Vzbgm. Mag. Würzburger nimmt nun jene Änderungen in Behandlung, die in der Entfernung von Grundstücken aus dem regionalen Grünzonenplan bestehen und weist dabei auf folgende Aufstellung hin:

Änderungen der regionalen Grünzone

| | | |
|-----------|---------------------------------|-------------|
| 1 | Mayr Gerhard | Teil 1475/3 |
| | Buchberger Manfred | 1475/1 |
| 2 | GWCL | 1335 |
| | Sonnberger Karl | Teil 1332 |
| 3 | Peterseil Helmuth | Teil 480 |
| 4 | Wasner Leopold | Teil 770/1 |
| | Wasner Leopold | 769 |
| 5 | Hanl Anton | .126 |
| | Hanl Anton | .228 |
| | Hanl Anton | 713/1 |
| 6 | Wasner Leopold | 717 |
| | Hanl Anton | 1175/6 |
| | Wasner Leopold | 718 |
| | Mayrhofer Josef und Renate | 722/2 |
| | Mayr Franz und Rosa | 722/3 |
| | Hanl Anton | 754/2 |
| | Hanl Anton | 758/4 |
| | Hanl Anton | 725/3 |
| | ÖBB | 727/1 |
| | Hanl Anton | 725/4 |
| | Hanl Anton | 724 |
| | Hanl Anton | 726 |
| 7 | Haneder Johann | 829/5 |
| 8 | Wimmer Alexander | Teil 1173/1 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | Teil 819/4 |
| | öffentliches Gut | Teil 1180 |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | Teil 889 |
| 9 | | Teil 829/7 |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 883 |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 880 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 879/1 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | Teil 877/1 |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 881 |
| | Stadtgemeinde Steyregg | 908/2 |
| | Dr. Johann u. Eva Wöckinger | 885 |
| 10 | Deutsch Ludwig und Gabriele | 860/13 |
| | Reingruber Edwin | 860/14 |
| 11 | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | .1 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 21 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 22/1 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | Teil .6/1 |

| | | |
|-----------|---|-------------|
| 12 | Rammer Paul | Teil 574/2 |
| | Rammer Paul | Teil 569 |
| | Rammer Paul | Teil 563 |
| 13 | Pils Andreas | Teil 556/4 |
| | Mutz Uwe und Gerlitz Silvia | Teil 556/5 |
| | Mutz Uwe und Gerlitz Silvia | 556/7 |
| | Mutz Uwe und Gerlitz Silvia | Teil 556/8 |
| | Peham Mario | Teil 556/15 |
| | Hummer Alexander | Teil 556/16 |
| | Sodian Bauträger GesmbH. | Teil 556/1 |
| | Garamanian Artin | Teil 556/14 |
| 14 | Haselberger Josef | Teil 402 |
| | Haselberger Josef | Teil 397 |
| | Haselberger Josef | Teil 401 |
| | Haselberger Josef | Teil 400 |
| | Haselberger Josef | Teil 399/1 |
| | Steiner Otmar | Teil 407/2 |
| | Pleiner Leopold Ing. | 406/1 |
| | Pleiner Leopold Ing. | 405 |
| | Steiner Otmar | Teil 408/2 |
| | Steiner Otmar | Teil 409 |
| | Steiner Otmar | Teil 411/1 |
| 15 | Augustiner Chorherrenstift | Teil 51/1 |
| | Lampl Hubert | Teil 37/2 |
| 16 | Ebner Renate | Teil 210/1 |
| | Ebner Renate | Teil 210/2 |
| | Affenzeller Thomas und Häntschel Karin Pulgarn 3, 4221 Steyregg | Teil 220/3 |
| | Wöginger Friedrich | Teil 220/2 |
| | Peterseil Evelyn und Christian | Teil 221/3 |
| | Lampl Hubert | 221/4 |
| | Lampl Hubert | 10/1 |
| | Lampl Hubert | .24 |
| | Kernegger Franz | 143/2 |
| | Pfeifer Josef | Teil 7 |
| | Pfeifer Josef | .18 |
| | Kernegger Franz | Teil 143/1 |
| | Kernegger Franz | Teil 144/1 |
| | Kernegger Franz | Teil 146 |
| | Kernegger Franz | Teil 149 |
| | Kernegger Franz | .22 |
| | Kernegger Franz | Teil 153 |
| | Kernegger Franz | Teil 154 |

| | | |
|--|---------------------------------|------------|
| | Kernegger Franz | Teil 157 |
| | Kernegger Franz | 152 |
| | Kernegger Franz | Teil 158 |
| | Kernegger Franz | Teil 148/1 |
| | Kernegger Franz | 150 |
| | Kernegger Franz | .23 |
| | Kernegger Franz | 143/3 |
| | Kernegger Franz | 143/4 |
| | Hörmanseder Bernadette | 213 |
| | Hörmanseder Bernadette | 221/2 |
| | Hörmanseder Bernadette | 220/1 |
| | Hörmanseder Bernadette | 221/1 |
| | Kernegger Franz | Teil 144/2 |
| | Diwold Johann | Teil 164/1 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | 1010/4 |
| | Salm-Reifferscheidt Niklas Mag. | Teil 1015 |

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, die vorstehende Liste, die vom Ortsplaner erstellt worden sei, wie folgt zu erweitern:

| | | |
|-----------|-------------|------------|
| 17 | Hanl Anton | 755/1 |
| 18 | Hanl Hubert | Teil 753/1 |
| | Hanl Hubert | Teil 754/1 |
| | Hanl Hubert | Teil 766/1 |
| | Hanl Hubert | Teil 758/1 |

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den weiteren Antrag, beim Amt der öö. Landesregierung zu beantragen, die in der Liste enthaltenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile aus dem regionalen Grünzonenplan zu entfernen.

Der **Bürgermeister** lässt über die von Vzbgm. Mag. Würzburger gestellten Anträge abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** nimmt anschließend den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an den Punkt 2 „Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie für die so genannten Hörmanseder-Ebner-Gründe in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung“ der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2011 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung der oö. Landesregierung betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 – Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 OÖ. ROG 1994; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Vom Amt der oö. Landesregierung ist der Verordnungsentwurf betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 vorgelegt worden.

Da eine Stellungnahmefrist bis 15. September 2011 festgelegt wurde und die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 29. September 2011 stattfindet, wird um die dringliche Behandlung ersucht.

Steyregg, 28. Juni 2011
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031/2011/EI

A m t s b e r i c h t

Vom Amt der oö. Landesregierung ist der Verordnungsentwurf betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 2 vorgelegt worden. Die Stadtgemeinde Steyregg wurde gemäß § 13 OÖ. ROG 1994 aufgefordert bis 15. September 2011 eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der vorliegende Entwurf beinhaltet alle, die vom Planungsausschuss und vom Gemeinderat sowie die bei der Besprechung mit den Vertretern der oö. Landesregierung am 2. Februar 2011 festgelegten Änderungswünsche und es wird dazu eine positive Stellungnahme abgegeben.

Es ist im nun vorgelegten Plan nur ein Darstellungsfehler aufgetreten und zwar im Bereich der Bergsiedung (Antragsteller, Ehegatten Wieshofer – Planbeilage 1) südlich der Liegenschaft Wimmer und gegenüber der Liegenschaft Honeder, dieser Fehler wird laut telefonischer Auskunft des Sachbearbeiters DI. Mandlbauer vom Amt der oö. Landesregierung berichtigt.

Weiters wurde von DI. Mandlbauer mitgeteilt, dass auf Grund einer Intervention des Hr. Hubert Hanl eine Fläche für drei Bauparzellen aus den Grünzonen im Bereich östlich der Siedlung Am Hohlweg (Planbeilage 2) herausgenommen wird und der Entwurf im dortigen Bereich abgeändert wird.

Steyregg, 28.6.2011
Robert Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt den Antrag, zum Verordnungsentwurf des Amtes der oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abzugeben, da die im Amtsbericht erwähnten Änderungen einschließlich der Plankorrektur Wieshofer sowie der Grundstücke des Herrn Hubert Hanl im neuen regionalen Raumordnungsprogramm enthalten wären.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie bezüglich der Verbauung der Gründe am Kinderspielplatz betreffend Kindergartenplanung und noch unverbaubarer Grundstücke entlang der Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Mag Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/EI

A m t s b e r i c h t

Vom Ortsplaner DI. Arch. Fierlinger liegt eine Bebauungsstudie bezüglich der Verbauung der Gründe am Kinderspielplatz betreffend Kindergartenplanung und noch unverbaubarer Grundstücke entlang der Landesstraße vor. Diese Studie beinhaltet den Neubau eines Kindergartens mit sieben Gruppen, einer Krabbelstube und einer Nachmittagsbetreuung in maximal zweigeschossiger Verbauung mit einer Nutzfläche von ca. 1330 m² sowie Terrassen- und Freiflächen von ca. 350 m².

Die sich großteils im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke südlich der Stadtmauer und nördlich der Pleschinger Landesstraße eignen sich bestens für die zukünftige Nutzung als Baufläche für einen Kindergarten mit den dazugehörigen Freiflächen. Das Gebäude fügt sich harmonisch in die Umgebung ein, liegt im Zentrum und ist verkehrstechnisch optimal angebunden.

Weiters beinhaltet die Studie eine Verbauung der sog. Gattringergründe vormals Pflügl-Gründe und Götzer-Gründe entlang der Landesstraße mit 8 dreigeschossigen Wohnhäusern mit je sechs Wohneinheiten.

Steyregg, 24.6.2011
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** nimmt unter diesem Tagesordnungspunkt auch den Dringlichkeitsantrag Nr. 3 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Zusammenhang mit dem TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2011 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Neubau des Kindergartengebäudes;
Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Seit der Bedarfserhebung der Abteilung Bildung und Gesellschaft ist es klar, dass die Stadtgemeinde vermutlich einen neuen Kindergarten bauen muss, weil schon 2012 die vorhandene Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen nicht mehr gegeben sein wird. Um das Problem lösen zu können, muss schnellsten eine Entscheidung getroffen werden. Die Dringlichkeit ist im Sinn des heute erfolgten Anrufs aus dem Büro von Frau LR Magⁱⁿ Hummer gegeben, der in folgendem Aktenvermerk festgehalten wurde:

GZ.: 240/2011/Heu
Neubau Kindergarten

Aktenvermerk

Nachdem seitens des Büros von Frau LR Magⁱⁿ Hummer der Termin für die Vorsprache der Gemeindevertretung mit 1. August 2011, 9.00 Uhr, zugesagt wurde, hat heute der zuständige Referent ihres Büros, Herr Mag. Martin Berndorfer (DW.17106) um 10.20 Uhr angerufen und Erkundigungen eingeholt, wie weit das Projekt des Kindergartenneubaus gediehen sei.

Ich habe darauf hingewiesen, dass eine Vorplanung vorhanden ist, die auch in der StR-Sitzung am 21.6.2011 besprochen worden sei. Weiters sei für 5.7.2011 eine weitere StR-Sitzung geplant, in der weitere Details festgelegt werden sollten.

Mag. Berndorfer meinte dazu, dass die Einreichunterlagen möglichst rasch erstellt und an ihn direkt übermittelt werden sollten. Er würde sich daraufhin bemühen, die Fachabteilungen und auch den technischen Dienst mit dem Projekt zu befassen, um vielleicht bereits anlässlich des Vorsprachetermins konkrete Aussagen treffen zu können. Er hoffe, dass alle zuständigen Mitarbeiter in den Fachabteilungen verfügbar wären, sonst könnte es zu geringfügigen Verzögerungen kommen. Meinerseits wurde zugesagt, dass die erforderlichen Unterlagen so rasch als möglich übergeben werden würden.

Steyregg, 30.6.2011
AL Heuschober

Steyregg, am 28.6.2011
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Ortsplaner **Dipl.-Ing. Arch. Fierlinger** präsentiert anschließend seine Studie.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Kindergartens zu fassen. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen sei bekannt, dass in Plesching zwar aktuell eine Kindergartengruppe aufgelassen und dafür eine zweite Krabbelstübchengruppe installiert werden müsste. Bereits im Betreuungsjahr 2012/2013 würde aber eine weitere Kindergartengruppe in Steyregg benötigt werden. Aufgrund des beitragsfreien Kindergartens steige der Bedarf sehr rasch an. Das Hauptgebäude der Caritas wäre ganz einfach viel zu klein geworden, weise viel zu geringe Spielflächen auf und lasse auch die nötige Infrastruktur vermissen. Darum sei rasches Handeln erforderlich, um Steyregg auch für Jungfamilien mit Kindern attraktiv zu erhalten. Außerdem müsste die Gemeinde Kindergartenplätze, die in Steyregg fehlen würden, in anderen Gemeinden in Anspruch genommen und teuer bezahlt werden.

GR Gumpinger äußert Bedenken bezüglich des Tempos, das vom Bürgermeister vorgeschlagen worden sei. Die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren sei schließlich noch nicht bekannt und damit sei die Gefahr gegeben, dass zum Beispiel die Planung für den Hort bald nicht mehr ausreichen könnte. Seiner Meinung nach sollte die weitere Entwicklung noch abgewartet und als Zwischenlösung der Containerbau erweitert werden, wofür es seinen Informationen zufolge auch Förderungen des Landes geben würde. Es sei zwar richtig, dass das Caritaskindergarten-Hauptgebäude marode sei, aber mit der Verlagerung einer Gruppe in einen erweiterten Containerbau bei gleichzeitiger Weiterführung der zweiten Kindergartengruppe in Plesching wäre den Eltern und den Kindern am besten geholfen.

Der **Bürgermeister** bringt folgendes Schreiben der Fachabteilung zur Kenntnis:

Amt der ö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Kinderbetreuung
Frau Mag. Judith Nieder
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Steyregg, 22. Juni 2011
AZ.: 240/2011/Bu/Ha

Betreff: Überprüfung des Standortes des Steyregger Caritas-Kindergartens

Sehr geehrt Frau Mag. Nieder!

Die Stadtgemeinde Steyregg ersucht um Überprüfung des Kindergartenstandortes in Steyregg, Mauthausener Straße 6, der von der Pfarrcaritas Steyregg betrieben wird, wobei sich diese Überprüfung vor allem darauf beziehen soll, ob dieses Kindergartengebäude einerseits in pädagogischer, andererseits in bautechnischer Hinsicht für die Kindergartenbetrieb weiter geeignet ist.

Wir bitten auch um eine Beurteilung, wie der Bedarf von weiteren zwei Kindergartengruppen zukünftig gedeckt werden kann.

Nachdem uns der Kindergartenbetreiber, die Pfarrcaritas Steyregg und auch die Kindergartenleitung die laufenden Schwierigkeiten im Betrieb als auch von den Platzverhältnissen her dargestellt haben und uns auch das Ergebnis der Bedarfsprüfung durch das Amt der ö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft mit dem GZ.: BGD-270105/2-2011/Toll bekannt ist, ersuchen wir Sie sehr höflich, sehr geehrte Frau Mag. Nieder, so rasch als möglich mit dem Bausachverständigen Ing. Buchwieser einen Überprüfungstermin anzusetzen, damit die Stadtgemeinde Steyregg die zukünftigen Entscheidungen treffen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt weiters, dass bereits am 5. Juli 2011 eine Überprüfung des Kindergarten-Hauptgebäudes durch einen Sachverständigen des Landes Oberösterreich erfolgen werde. Dabei würde sich herausstellen, ob dieses Haus noch Zukunft in Bezug auf Weiterverwendung als Kindergarten habe. Am selben Tag würde sich auch der Stadtrat in einer Sondersitzung mit diesem Thema beschäftigen.

Frau **GR Auberger** stimmt zu, dass der schlechte Zustand des Kindergartengebäudes schon lange bekannt sei und damit auch immer klar gewesen sei, dass dies keine Dauerlösung wäre. Die neue Planung gefalle ihr persönlich sehr gut, sie habe aber ebenfalls Bedenken, ob die Realisierung wirklich so schnell wie vom Bürgermeister angegeben notwendig sei.

GR Gumpinger pflichtet bei, dass der Standort und die Planungsstudie auch in der ÖVP-Fraktion Zustimmung und Gefallen gefunden habe, aber es wären noch Feinabstimmungen notwendig. Auch auf den Ortsteil Pulgarn sollte nicht vergessen werden, vielleicht würde ohnehin ein dritter Standort erforderlich werden.

Der **Bürgermeister** widerspricht, dass Pulgarn derzeit nicht in die Überlegungen einzubeziehen sei.

Frau **GR Forstner** bestätigt, dass das Ergebnis der Besichtigung durch das Land Oberösterreich abzuwarten sei. Das Gebäude wäre wirklich schon sehr desolat und teilweise würden auch Gefahren bei der Benützung drohen. Die Situierung einer

Krabbelstube im Containerbau sei jedenfalls abzulehnen. Eine solche provisorische Unterbringung würde auch nur für die Dauer eines Jahres genehmigt werden. Eines der wesentlichsten Probleme beim Kindergartenhauptgebäude bestehe in der sehr eingeschränkten Situation bezüglich der Gartenflächen, die nicht nur viel zu klein, sondern derzeit auch kaum benutzbar wären. Die vorliegende Planung sei schließlich nur eine Studie, die sicher noch verändert werden könnte. Heute gehe es nur darum, einen Grundsatzbeschluss für einen Neubau zu fassen. Aus ihrer Sicht sei dieser Beschluss unumgänglich, da ansonsten weiteres Geld verloren ginge.

GR Lackner bedankt sich beim Ortsplaner für die Studie, die ihm ebenfalls sehr gefalle. Im Zuge der momentanen Beratungen sollte man auch dokumentieren, dass die Gemeinde Interesse am Kauf des alten Lagerplatzes der Firma Lackinger habe. Aus seiner Sicht sei die Notwendigkeit eines sehr raschen Baubeginns nicht unbedingt gegeben. Es würden sich auch alternative Betreuungskonzepte anbieten, die die angespannte Situation entschärfen könnten. Darüber würden aber ohnehin in der kommenden Stadtratssitzung Beratungen geführt werden. Auch die Kosten wären nicht unbedeutend und es sei nicht zu erwarten, dass das Land OÖ. die üblichen Zuschüsse sehr rasch zahlen würde. Vielleicht sei es deshalb trotzdem besser, vorerst den Containerbau zu erweitern. Ein neues „Haus des Kindes“ sollte schließlich ein Bau sei, der später nicht bereut werden sollte.

StR Grassnigg pflichtet GR Lackner bei, dass man zum Beispiel bereits beim Spatenstich für die bestehenden Schulen schon gewusst habe, dass der Bau nicht zweckmäßig sein würde. Beim Neubau müsste daher größter Wert auf Flexibilität im Hinblick auf mögliche Erweiterungen gelegt werden. Bei einem grundsätzlichen Beschluss für einen Neubau müsste aber auch die Finanzierung, an der die Pfarre beteiligt sein müsste, bedacht werden. Hier würden noch intensive Verhandlungen geführt werden müssen.

Vzbgm. Mag. Würzburger stellt klar, dass eine gründliche Planung mit entsprechender Berücksichtigung der Flexibilität natürlich unbestritten wäre. Es stelle sich aber die Frage, warum mit einem Neubau noch weiter zugewartet werden sollte. Während dieser Zeit würden nur zusätzliche Kosten für die Fortführung von Provisorien entstehen, die vermeidbar wären. Sollte sich Wohnbau in Pulgarn rasch entwickeln und zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hervorrufen, so würde man über eine weitere Expositur nachdenken müssen.

Frau **GR Forstner** zeigt Verständnis dafür, dass auch in Zentral-Steyregg eine Krabbelstube vorhanden sein sollte und die Eltern den nötigen Transport ihrer Kinder nach Plesching als nicht besonders angenehm empfinden würden. Ein Neubau würde dieses Problem aber relativ rasch lösen.

Der **Bürgermeister** erklärt zur Behauptung von GR Gumpinger, dass auch eine Containerbauerweiterung vom Land gefördert werden würde, dass dies nicht zutreffen könnte, da das Amt eine völlig gegenteilige Auskunft erhalten habe. Dies sei auch verständlich, da für eine Krabbelstube größere Auflagen wie zum Beispiel eine Fußbodenheizung und die Einrichtung eines Ruheraumes vorgeschrieben würde. Gerade die Krabbelstube würde aber bereits im heurigen Herbst benötigt und damit komme auch eine Containerbauerweiterung zu spät. Und schon im kommenden Jahr würde auch Platz für eine weitere Kindergartengruppe benötigt. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn das zur Verfügung stehende Grundstück vor der Stadtmauer

durch Ankauf der angrenzenden Grundstücke abgerundet werden könnte. Aber dies sei kein akutes Problem. Auch die angesprochenen alternativen Betreuungsformen wie Waldkindergarten wären keine Lösung. Dazu müsste sich ein privater Verein bilden, der dann allerdings auch von der Gemeinde unterstützt werden würde. Die Gemeinde stehe ganz einfach unter Zugzwang, da im nächsten Jahr zusätzliche Betreuungsplätze benötigt würden, die weder in Steyregg noch in Plesching vorhanden wären.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, dass der Neubau des Kindergartens am Areal des derzeitigen Kinderspielplatzes erfolgen sollte und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 10 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPO | 2 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: Würzburger | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

GR Gumpinger weist darauf hin, dass das Kinderbetreuungsgesetz vorschreibe, dass jede Gemeinde alle drei Jahre ein Konzept für die Kinderbetreuung zu erstellen habe. In dieser Hinsicht sei Steyregg säumig geworden.

Frau **GR Friedl** zeigt ihr Unverständnis darüber, dass von der ÖVP-Fraktion immer wieder ein Kindergarten in Pulgarn angesprochen werde. Andererseits verhindere aber gerade die ÖVP eine stärkere Entwicklung in Pulgarn. Ein Kindergarten in Pulgarn sei daher derzeit überhaupt nicht relevant, die Plätze würden in Steyregg benötigt.

Der **Bürgermeister** widerspricht GR Gumpinger erneut und stellt klar, dass es keine Versäumnisse gegeben habe. Gerade die heutige Diskussion zeige, dass sich die Gemeinde sehr ernsthaft mit dem Bedarf an Betreuungsplätzen auseinandersetze. Erhebungen wären ständig durchgeführt worden, allerdings habe die Einführung des Gratiskindergartens so manche Planung überholt. Selbstverständlich müsste die Pfarre einen finanziellen Beitrag zu den Gesamtbaukosten leisten. Vielleicht könnte ja das bisherige Gebäude verkauft werden. Auch die Gemeinde müsste wahrscheinlich auf den Erlös aus dem Verkauf des Hauses Weissenwolfstraße 11 zurückgreifen. Aber dies wäre auch gerechtfertigt, weil damit ein neuer Wert geschaffen würde. Die Finanzierung wäre allerdings heute nicht zu beschließen.

StR Mag. Raml stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung. Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** unterbricht die Sitzung um 22.10 Uhr und nimmt sie um 22.20 Uhr wieder auf.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, in der Expositur Plesching eine zweite Krabbelstube einzurichten, wie dies vom Land Oberösterreich vorgeschlagen worden sei. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | 2 Gumpinger, Mag. Auinger-Pfund |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 29 | - | 2 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, den Ortsplaner mit der Erstellung eines Einreichprojektes für das Land Oberösterreich zu beauftragen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 8 | - | 1 Gumpinger |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 30 | - | 1 |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Ortsplaner mit der Erstellung eines Bauzeitplanes zu beauftragen, der die Bauzeit ab der Erteilung der Genehmigung durch das Land Oberösterreich darstellen wollte. Er lässt auch über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, sofort Verhandlungen mit der Pfarre Steyregg bezüglich der Finanzierung des Neubaus aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Studie des Ortsplaners für den Neubau des Kindergartens zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Vorlage einer Bebauungsstudie für die so genannten Hörmanseder-Ebner-Gründe in Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung;

Vzbgm. Mag. Würzburger bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/2011/EI

A m t s b e r i c h t

Von der Firma COMPACT aus Linz wurde eine Bebauungsstudie für die so genannten Hörmanseder – Ebner – Gründe in Pulgarn vorgelegt. Die Bebauungsstudie beinhaltet die Errichtung von ca. 40 Wohneinheiten, die sich auf 7 zweigeschossige Doppelhäuser, 4 zweigeschossige Einfamilienhäuser und 2 dreigeschossige Wohnhäuser mit je 8 bis 12 Wohneinheiten aufteilen. In der Mitte der Grundfläche soll eine Teichanlage mit ca. 1800 m² entstehen.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, ob diese Bebauungsstudie in dieser Form umgesetzt werden kann.

Steyregg, 24.6.2011
FOI Elias

* * *

Vzbgm. Mag. Würzburger weist darauf hin, dass im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt nunmehr die beiden begrenzenden dreigeschossigen Wohnblöcke in abgewinkelter Form ausgeführt werden sollten, wobei damit zwei 2-geschossige Einfamilienhäuser weniger errichtet werden könnten. Damit könnte vielleicht eine bessere landschaftliche Verträglichkeit erreicht werden.

StR Mag. Raml stellt den Antrag, dieses Projekt zur erneuten Beratung dem Planungsausschuss zuzuleiten.

GR Ing. Mader merkt an, dass auch die erwähnten Änderungen an seiner Meinung nichts ändern könnten. Das Projekt stehe einfach im Widerspruch zum vorhandenen dörflichen Charakter. Die verkehrsmäßige Situation bezüglich Wendemöglichkeiten sowie Geh- und Radwege müsste auch noch dargestellt werden. Weitere Beratungen seien in diesem Fall tatsächlich sinnvoll.

StR Grassnigg pflichtet seinem Vorredner bei, dass das geänderte Projekt erst kürzlich vorgelegt worden sei und daher für seine Fraktion keine Gelegenheit bestanden habe, sich damit eingehend zu befassen. Die Bezeichnung des Projekts mit „Wohnen am See“ wäre zwar ganz nett, aber letztendlich doch nur ein Verkaufsgag. Auch über die Breite der Zufahrt zur Haltestelle Pulgarn müsste noch geredet werden. Eine weitere Befassung des Planungsausschusses halte auch er daher für angebracht.

Vzbgm. Mag. Würzburger erklärt sich bereit, nochmalige Beratungen im Planungsausschuss vorzusehen. Besondere Eile könne er bei diesem Projekt nicht erkennen.

Der **Bürgermeister** ersucht, die Beratungen nicht allzu lange aufzuschieben, da auch eine längere Verzögerung nicht sinnvoll sei. Eine Ausschusssitzung noch vor der Sommerpause wäre daher wünschenswert. Er lässt anschließend über den von StR Mag. Raml gestellten Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; VFI Steyregg & Co KG – Genehmigung für die Auftragsvergaben für die Schulsanierung BA 03; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 2110-2120/2011/Heu

A m t s b e r i c h t

Bekanntlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. November 2010 das Finanzierungsvolumen für den BA03 der Schulsanierung mit Euro 395.000,-- exkl. MWSt. festgelegt. Nach der Koordination mit den Schuldirektoren hat das Architekturbüro Kroh & Partner die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung durchgeführt und folgenden Vergabevorschlag an die VFI Steyregg & Co KG erstattet:

| | |
|--|------------------|
| A. Arbeiten als Auftragserweiterungen für die Arbeiten 2009 und 2010 | |
| Baumeisterarbeiten - Fa. Lackinger, Steyregg Leistungen: Abbruch der Holzverkleidungen, Möbel und sonstige Abbrüche, Zargentausch, Stemmarbeiten, Verputz und Estrich ergänzen | 61.928,07 |
| Haustechnikinstallation - Fa. EBG-Haustechnik, Linz Leistungen: Erneuerung der Installationen für die 12 betroffenen Klassenwaschtische | 15.000,00 |
| Fliesenlegerarbeiten - Fa. Hirtl & Bauernfeind, Mauthausen Leistungen: Fliesenschilder für Waschtische, Ergänzung Boden bei Türnischen nach Zargentausch | 4.410,00 |
| Innentüren - Fa. R&R, Linz Leistungen: Lieferung von 15 Stk Türblätter | 7.000,00 |
| | 88.338,07 |

| | |
|--|------------------|
| B. Arbeiten als Auftragserweiterungen für die Arbeiten 2010 | |
| Trockenbauarbeiten - Fa. Perchtold, Gmunden Leistungen: GK - Wand in HS Direktion, Mineralfaserdecke mit Abschlußschürze bei Fenster | 17.392,47 |
| Bodenlegerarbeiten- Fa. Hoffmann, Linz Leistungen: Linoleumboden in allen betroffenen Räumen | 21.607,20 |
| Malerarbeiten - Fa. Seywaltner, Steyr Leistungen: Malerarbeiten in den betroffenen Räumen | 13.016,08 |
| | 52.015,75 |

| | |
|--|-------------------|
| C. Neu ausgeschriebene Leistungen | |
| Elektro - Fa. ETECH, Linz Leistungen: Sämtliche Beleuchtung, Strom - und EDV Leitungen in den betroffenen Räumen sowie Kabeltasse in VS und HS fertigstellen | 63.175,49 |
| Schuleinrichtung - Fa. Conen, Kramsach Leistungen: Einrichtung der betroffenen Räume unter Beachtung der vorhandenen Möbel | 59.568,50 |
| | 122.743,99 |

| | |
|--|-------------------|
| Gesamtsumme exkl. MWSt. | 263.097,81 |
| MWSt für die Schuleinrichtung (keine Vorsteuerabzug) | 11.913,70 |
| Honorar Architekt | 40.000,00 |
| Anschlussgebühr Biofernwärme Steyregg | 24.600,00 |
| | 339.611,51 |

Dies bedeutet, dass aller Voraussicht nach das genehmigte Auftragsvolumen deutlich gesenkt werden kann. Es darf daher angeregt werden, die VFI Steyregg & Co KG zur Vergabe der angeführten Aufträge zu ermächtigen.

Steyregg, 20.6.2011
AL Heuschober

* * *

GR Gumpinger kritisiert, dass nur sehr wenige Steyregger Firmen bei der Auftragsvergabe berücksichtigt würden, obwohl hier durchaus Potential vorhanden wäre.

Arch. Dipl.-Ing. Fierlinger erklärt, dass im Zuge der Gesamtanierung bereits Ausschreibungen vorgenommen worden wären. Nun würden Folgeaufträge vergeben und dies auf der Preisbasis der Erstaufträge. Damit könnte eine deutliche Ersparnis erreicht werden.

Der **Amtsleiter** ergänzt, dass selbstverständlich darauf geachtet würde, dass die örtliche Wirtschaft mit Aufträgen bedacht würde. Er ersuche jedoch um Verständnis, dass dies unter Beachtung des Sparsamkeitsgrundsatzes nicht immer gelingen könnte.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die VFI Steyregg & Co KG zur Vergabe der Arbeiten zu ermächtigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Aufnahme eines Darlehens durch die VFI Steyregg & Co KG für den BA 02 der Schulsanierung sowie Abgabe der entsprechenden Garantieerklärung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 210/2011/Sti

A m t s b e r i c h t

Zur Finanzierung des Einbau der neuen Mittelschule (BA 02) im Rahmen der Generalsanierung der Volks- und Hauptschule Steyregg durch die VFI Steyregg & Co KG ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Eur 275.000,- erforderlich.

Auf Grund der eingelangten Angebote wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

| | |
|----------------------|--|
| Institut | |
| HYPO OÖ | 3M-Euribor + Aufschlag 0,80 % (vierteljährliche Anpassung) Keine Bearbeitungskosten |
| Raiba Steyregg | Kein Angebot gelegt |
| Allgemeine Sparkasse | 3M-Euribor + Aufschlag 1,125 % (vierteljährliche Anpassung) |
| Oberbank | Kein Angebot gelegt |
| BAWAG-PSK | 3M-Euribor + Aufschlag 0,74 % (vierteljährliche Anpassung) |
| VKB-Bank | Kein Angebot gelegt |

Bestbieter ist die BAWAG PSK. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat seitens des Amtes auch vorgeschlagen, die Finanzierung über dieses Institut abzuwickeln. Mit Beginn des Jahres 2011 fiel die gesetzliche Kreditgebühr in Höhe von 0,8 % des Darlehensbetrages weg. Daher muss nicht mehr auf die einseitige Annahme eines vom Institut gestellten Angebotes zurückgegriffen werden, sondern es kann ganz formal der übliche Kreditvertrag abgeschlossen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die VFI Steyregg & Co KG zu ermächtigen, ein Finanzierungsangebot der BAWAG-PSK anzunehmen. Die Finanzierungssumme beträgt Euro 275.000,-, Laufzeit der Finanzierung 20 Jahre. Gleichzeitig ist zu beschließen, dass die Stadtgemeinde Steyregg eine Garantieerklärung abgibt.

Steyregg, 1.6.2011
AL Heuschober/Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme für die Schulsanierung BA02 durch die VFI Steyregg & Co KG wie im Amtsbericht vorgeschlagen zu genehmigen und eine Garantieerklärung dazu abzugeben. Er lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009, TOP 5 betreffend die Ermächtigung der VFI Steyregg & Co KG zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des Finanzierungsplans – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2011/Heu

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 unter TOP 5 der VFI Steyregg & Co KG die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten erteilt. Die Bezirkshauptmannschaft hat diesen Beschluss mit dem Hinweis auf mögliche Rechtswidrigkeit in ihrem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2009 kritisiert.

Angemerkt wird, dass die VFI Steyregg & Co KG diese Ermächtigung nicht ausgenützt hat, sondern die Darlehensaufnahme, die 2010 erfolgen musste, in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2010 genehmigen hat lassen. Rechtswidriges Handeln liegt daher keinesfalls vor. Trotzdem sollte der entsprechende Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

Steyregg, 21.6.2011
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den im Amtsbericht beschriebenen Beschluss aufzuheben und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2009, TOP 6 betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Vornahme von Auftragsvergaben durch die VFI Steyregg & Co KG – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2011/Heu

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 unter TOP 6 der VFI Steyregg & Co KG die Ermächtigung zur Vornahme von Auftragsvergaben erteilt. Die Bezirkshauptmannschaft hat diesen Beschluss mit dem Hinweis auf mögliche Rechtswidrigkeit in ihrem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2009 kritisiert.

Da die Auftragsvergabe im Gesellschaftsvertrag tatsächlich die Zustimmung der Gemeinde voraussetzt, ist mit dem noch gültigen Beschluss eine Rechtsunsicherheit gegeben, die durch Aufhebung eben dieses Beschlusses ausgeräumt werden sollte.

Steyregg, 21.6.2011
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den im Amtsbericht beschriebenen Beschluss aufzuheben und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2009, TOP 3 betreffend die generelle Abgabe der Garantieerklärung für die Aufnahme von Krediten durch die VFI Steyregg & Co KG – Aufhebung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2011/Heu

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2009 unter TOP 3 beschlossen, eine generelle Garantieerklärung für alle Kredite abzugeben, die die VFI Steyregg & Co KG aufnehmen wird. Die Bezirkshauptmannschaft hat diesen Beschluss mit dem Hinweis kritisiert, dass jede einzelne Garantieerklärung einer gesonderten Beschlussfassung zu unterziehen sei. Eine generelle Haftungsübernahme sei auch durch die OÖ. GemO 1990 nicht gedeckt.

Angemerkt wird, dass die VFI Steyregg & Co KG diesen Beschluss nicht in Anspruch genommen hat, da auch die Garantieerklärung, die anlässlich der ersten Darlehensaufnahme am 1. Juli 2009 erforderlich wurde, einer gesonderten Beschlussfassung unterzogen wurde. Rechtswidriges Handeln liegt daher keinesfalls vor. Trotzdem sollte der entsprechende Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

Steyregg, 21.6.2011
AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den im Amtsbericht beschriebenen Beschluss aufzuheben und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 10. Mai 2011; Beratung und Beschlussfassung

GR Gupfinger stellt die Frage, ob die Verlesung des Berichtes erforderlich sei. Der Bericht sei ohnehin mit den Fraktionsunterlagen verteilt worden.

StR Grassnigg fordert die vollständige Verlesung, da dies gesetzlich normiert sei.

Der **Amtsleiter** widerspricht dieser Behauptung, da die Gemeindeordnung seiner Kenntnis nach keine diesbezügliche Vorschrift enthalte. Außerdem wäre der Bericht tatsächlich mit den Fraktionsunterlagen verteilt worden, sodass der Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt sein müsste. Er werde aber dazu eine noch eine Rechtsauskunft einholen.

Da StR Grassnigg auf seiner Forderung beharrt, bringt **GR Gupfinger** den folgenden Bericht zur Verlesung:

GZ.: 004-40/2011/Sti

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 10. Mai 2011

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2010 für den Kindergarten Steyregg samt Exposituren und die Kinderkrippe Plesching, die Überprüfung der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang im Rechnungsabschluss 2010 sowie eine Überprüfung der Lohnkosten- und Personalentwicklung aller im Dienstverhältnis der Gemeinde stehenden Bediensteten in den Jahren 2005 – 2010.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 17.5.2011
Stingeder

* * *

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2010 für den Kindergarten Steyregg samt Exposituren Steyregg und Plesching und die Kinderkrippe Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Die Pfarrcaritas legte mit 7. März 2011 die Abrechnung für den Kindergarten Steyregg samt Exposituren Steyregg und Plesching und für die Kinderkrippe Plesching für das Jahr 2010 vor.

Kindergarten Steyregg und Exposituren Steyregg und Plesching:

Ausgaben:

Die Gehaltskosten sind gegenüber 2009 um Eur 102.042,81 gestiegen, was aus dem zusätzlichen Personal für den beitragsfreien Kindergarten und dem Personal in der neuen Expositur II-Steyregg (ab Sep. 2010 Eur 28.004,41) sowie diversen gesetzlichen geregelten Vorrückungen resultiert. Die sonstigen Ausgaben (KiGa-Fonds, Verwaltungskosten, Zinsen, Spesen etc.) sind um Eur 15.570,96 zurückgegangen, da im Jahr 2009 die Kosten sowie die einnahmenseitig ausgewiesene Gegenbuchung der Heizungsumstellung im Kindergarten Steyregg dargestellt sind. Der Aufwand für Spiel- und Beschäftigungsmaterial stieg um Eur 1.936,63, was mit der Anschaffung eines Spielsets und den erhöhten Regieausgaben, resultierend aus der höheren Kinderzahl, zusammenhängt. In Summe sind die Gesamtausgaben um Eur 88.223,00 gegenüber 2009 gestiegen.

Einnahmen:

An Elternbeiträgen wurden im Jahr 2010 noch insgesamt Eur 49.000,55 (Eur 25.442,60 + Rücklage aus 2009 in Höhe von Eur 23.557,95) vereinnahmt, welche aus der Kindergarten- und Hortgesetz-Novelle 2009 resultieren, wo der Ersatz der Elternbeiträge durch das Land OÖ. geregelt wurde. In der neuen Gesetzesnovelle 2010 werden die Landesbeiträge in Form von Gruppenschüssen ersetzt. Beim Kostenersatz des AMS für Personal konnten um Eur 21.457,76 mehr vereinnahmt werden, da der Zuschuss für die Altersteilzeit von Frau Raber erstmalig für ein ganzes Jahr aus den Rücklagen eingebucht wurde. Im Jahr 2009 wurde dieser lediglich für die Monate September bis Dezember (Eintritt Freizeitphase) eingebucht. Beim Zuschuss des Landes OÖ. betragen die Mehreinnahmen Eur 101.120,70, da hier einerseits die bisherige Novelle, wo der Personalaufwand vergütet wurde und seit September 2010 die neue Novelle, wo die Landesbeiträge in Form von Gruppenschüssen vergütet werden, zum Tragen kommen. Der Zuschuss des Landes OÖ. zum Personalmehraufwand aufgrund des beitragsfreien Kindergartens ist um Eur 10.701,25 niedriger als 2009, was sich ebenfalls durch die neue Novelle, wo der Zuschuss gruppenweise gewährt wird, begründet. Bei den übrigen Einnahmen sind um Eur 32.651,68,- weniger ausgewiesen, da hier, wie oben bereits angeführt, im Jahr 2009 die Heizungsumstellung dargestellt ist sowie die Abfertigungsrückerstattung (ebenfalls 2009) in Höhe von ca. Eur 20.400,00 durch den Caritasfond enthalten ist.

Die Gegenüberstellung der Gesamtausgaben sowie der Gesamteinnahmen ergibt für das Jahr 2010 einen Abgang in Höhe von Eur 122.134,94, welcher im Jahr 2011 seitens der Gemeinde Steyregg zu übernehmen ist. Dieser Abgang ist um Eur 30.834,05 höher als 2009. Im Vergleich mit den prognostizierten Zahlen im Voranschlag 2010 konnte der Abgang erfreulicherweise jedoch um Eur 13.878,06 unterschritten werden. Als Grund wurde hier der zusätzliche, nicht veranschlagte, Zuschuss zur Stützkraft der Integrationsgruppe sowie der Zuschuss der Caritas zur Gruppenausstattung angeführt.

Laut Frau Wagner kann aufgrund der neuen Novelle erst mit der Abrechnung des Abganges 2011 eine klare Prognose bezüglich der Mehrkosten des beitragsfreien Kindergartens gegeben werden.

Der Pro-Kopf-Abgang beträgt bei durchschnittlich 134 Kindern Eur 911,45.

Kinderkrippe Plesching:

Ausgaben:

Die Personalkosten haben sich aufgrund von Personalwechsel geringfügig um Eur 4.301,73 erhöht. Die Betriebsausgaben haben sich daher abgesehen dieser Personalkosten und geringfügig höherer Betriebskosten kaum verändert.

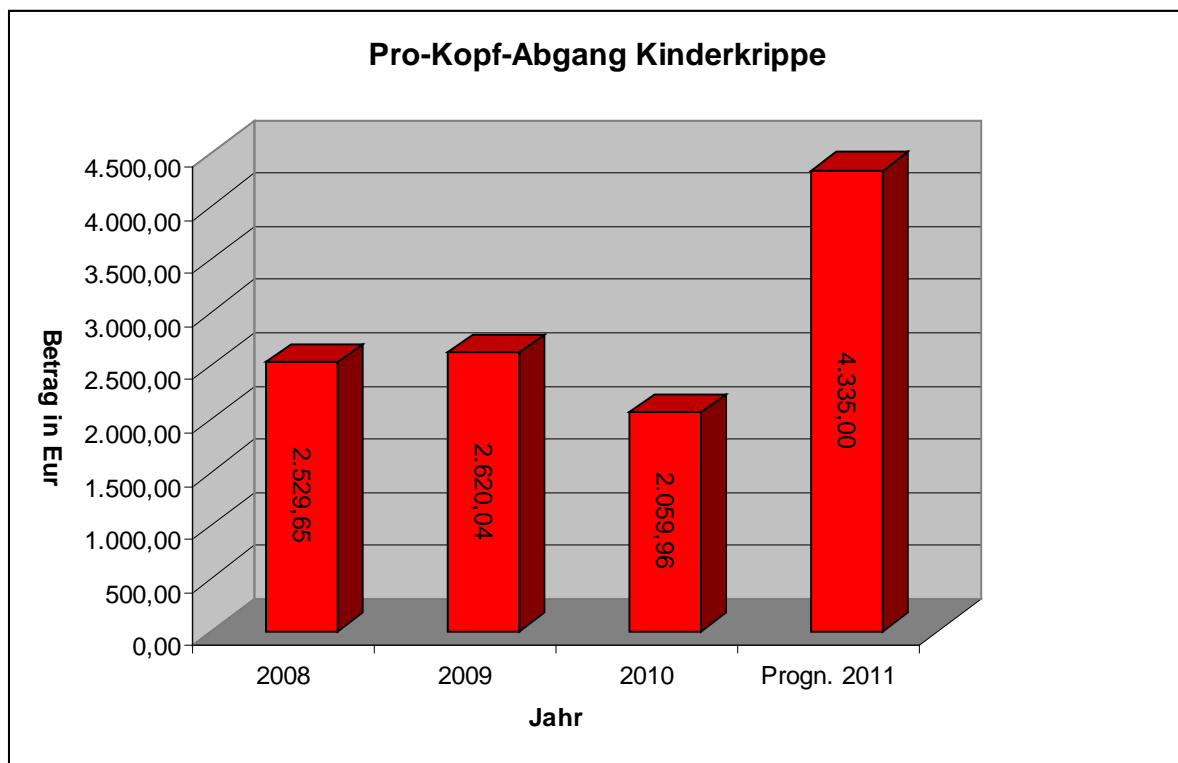
Einnahmen:

Einnahmenseitig haben sich die Elternbeiträge aufgrund der betragsfreien Betreuung ab dem 30. Lebensmonat mit 01.09.2009 um Eur 4.550,- reduziert. Der Zuschuss des Landes OÖ. hat sich um Eur 14.624,00 erhöht, da hier der Ersatz der Elternbeiträge für die Betreuung ab dem 30. Lebensmonat bereits für ein ganzes Jahr abgewickelt wurde. Auch hier gilt ab September 2010 aufgrund der Gesetzesnovelle der Landesbeitrag „Neu“, der in Form eines Gruppenzuschusses gewährt wird.

Der Abgang in Höhe von insgesamt Eur 20.599,61 hat sich daher um Eur 5.600,77 gegenüber 2009 erheblich verringert. Auch der im Voranschlag prognostizierte Betrag in Höhe von Eur 26.600,- konnte erheblich unterschritten werden.

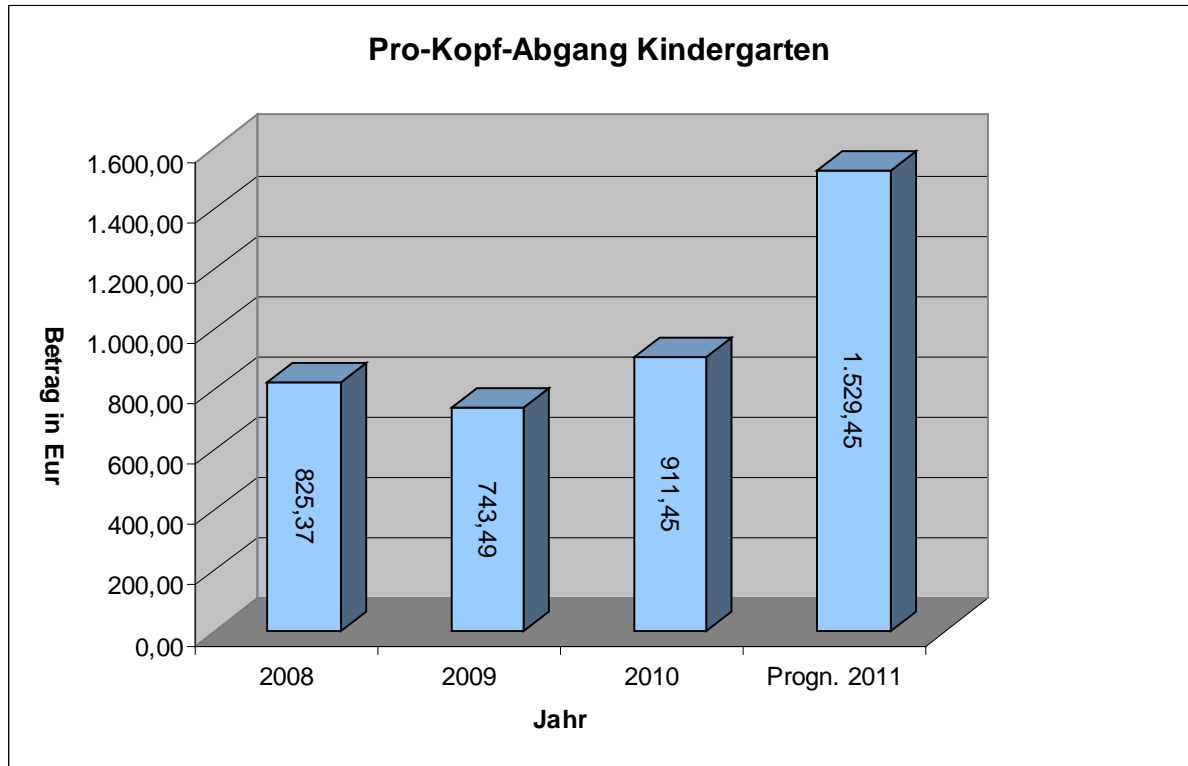
Der Pro-Kopf-Abgang beträgt daher bei durchschnittlich 10 Kindern Eur 2.059,96.

Folgende Graphische Darstellung zeigt den Anstieg des Pro-Kopf-Abganges seit 2008 bis einschließlich der Prognose 2011 für Kindergarten und Kinderkrippe:



Änderung gegenüber Vorjahr in %:

2009: + 3,57 %
2010: - 21,38 %
Progn.2011: + 110,44 %



Änderung gegenüber Vorjahr in %:

2009: - 9,92 %
2010: + 22,59 %
Progn.2011: + 67,80 %

Der Obmann stellte den Antrag, dem Gemeinderat die im Bericht eingefügte graphische Darstellung des Pro-Kopf-Abganges von Kindergarten und Kinderkrippe zur Kenntnis zu bringen, mit dem Hinweis auf den dramatischen Anstieg des Zuschussbedarfes für Kindergarten und Kinderkrippe, da dieser den zukünftigen Handlungsspielraum der Gemeinde weiters einschränken wird.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Überprüfung der freiwilligen Ausgaben der Gemeinde ohne Sachzwang im Rechnungsabschluss 2010 in Hinblick auf die Einhaltung des Eur 15,- Erlasses des Landes OÖ.;
Beratung und Beschlussfassung

Laut Rechnungsabschluss wurden im Jahr 2010 lt. beiliegender Liste Ausgaben ohne Sachzwang in Höhe von insgesamt Eur 52.855,99 geleistet. Bei einer Einwohnerzahl von 4.714 Einwohnern (lt. gültigen Stichtag 31.10.2009) wurde somit ein Betrag in Höhe von Eur 11,21 pro Einwohner geleistet. Hiermit wurde dem Eur 15,- Erlass des Landes OÖ. entsprochen, was mit Sicherheit auf die sparsame Haushaltsführung zurückzuführen ist.

Der Obmann stellte den Antrag, den Gemeinderat zu informieren, dass die Förderungen die Grenzen des Erlasses des Landes OÖ. in der Höhe von Eur 15,- pro Einwohner nicht überschritten haben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Überprüfung der Lohnkosten- und Personalentwicklung aller im Dienstverhältnis der Gemeinde stehenden Bediensteten in den Jahren 2005 – 2010 (inkl. Vergleichszahlen pro 1000 Einwohner);
Beratung und Beschlussfassung

Die Lohn- und Personalkostenentwicklung aller im Dienstverhältnis der Gemeinde stehenden Bediensteten in den Jahren 2005 – 2010 (inkl. Vergleichszahlen pro 1000 Einwohner) sieht wie folgt aus:

| Jahr | Lohnkosten gesamt | Bedienstete | Einwohner (HWS) Stichtag: 31.10. | Bedienstete pro 1000 EW | Ausgaben OHH | Lohnkosten in % der Ausgaben |
|------|-------------------|-------------|----------------------------------|-------------------------|--------------|------------------------------|
| 2005 | 1.120.063,04 | 29,57 | 4.751,00 | 6,22 | 7.179.894,35 | 15,60 |
| 2006 | 1.124.463,67 | 30,92 | 4.734,00 | 6,53 | 7.166.978,42 | 15,69 |
| 2007 | 1.111.102,50 | 28,11 | 4.703,00 | 5,98 | 7.908.091,19 | 14,05 |
| 2008 | 1.191.075,93 | 29,99 | 4.662,00 | 6,43 | 7.748.996,82 | 15,37 |
| 2009 | 1.259.689,51 | 31,70 | 4.719,00 | 6,72 | 7.742.608,15 | 16,27 |
| 2010 | 1.238.210,24 | 30,00 | 4.773,00 | 6,29 | 7.510.927,77 | 16,49 |

Zu den jährlichen Veränderungen des Bedienstetenstandes wird seitens der Lohnverrechnung folgende Erklärung abgegeben:

Im Jahr 2006 wurden erstmalig auch „sonstige Bedienstete“ mit 1,35 Personaleinheiten (keine Vertragsbediensteten sondern Beschäftigte nach ABGB wie z.B. Zusteller Essen auf Rädern, Kindergartenbegleitpersonal etc.) in den Dienstpostenplan aufgenommen.

Die Veränderungen im Jahr 2007 ergaben sich dadurch, dass 1 Bediensteter in Bildungskarenz war und ein Bauhofarbeiter (0,70 Personaleinheiten) gekündigt wurde. Aufgrund von Väterkarenz wurde das Beschäftigungsausmaß eines Bauhofarbeiters von 100 % auf 42,5 % gekürzt.

Im Jahr 2008 erfolgten die Rückkehr des Mitarbeiters aus der Bildungskarenz sowie die Lösung des Dienstverhältnisses eines Bauhofarbeiters nach der Rückkehr aus der Väterkarenz. Dieser Dienstposten wurde jedoch gleich wieder besetzt. Eine Mitarbeiterin wurde nach Beendigung der Lehre in ein Vertragsbedienstetenverhältnis übernommen. Die sonstigen Bediensteten wurden um 0,30 Personaleinheiten verringert.

Im Jahr 2009 trat ein Mitarbeiter in den Ruhestand, dieser Posten wurde nicht wieder besetzt. Im Bauhof wurden 2 neue Arbeiter aufgenommen. Weiters wurden einige Beschäftigungsverhältnisse geringfügig erhöht und die sonstigen Bediensteten wurden um 0,30 Personaleinheiten erhöht.

Im Jahr 2010 ging ein Mitarbeiter in Pension und das Dienstverhältnis einer Mitarbeiterin (0,75 Personaleinheiten) wurde gelöst. Aufgrund interner Änderungen wurde keine Nachbesetzung notwendig. Das sonstige Personal wurde um 0,05 Personaleinheiten erhöht.

Zum Vergleich beträgt der landesweite durchschnittliche Bedienstetenstand pro 1000 Einwohner für die Jahre 2005 – 2009 etwa 10,30 Bedienstete. Auf Bezirksebene liegt der Durchschnitt bei 7,70 Bediensteten.

Der Obmann stellte den Antrag, dem Gemeinderat den Amtsbericht zur Kenntnis zu bringen und auf die stabile Personal- und Lohnkostenentwicklung hinzuweisen.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* * *

GR Gupfinger stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 15. Juni 2011; Beratung und Beschlussfassung

GR Gupfinger bringt folgenden Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 15. Juni 2011 zur Verlesung:

GZ.: 004-40/2011/Sti

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs. 3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 15. Juni 2011

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Ausarbeitung eines Fragebogens an das Amt aufgrund der Empfehlungen des Landesrechnungshofberichtes aus dem Jahr 2006. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 16.6.2011
Stingeder

* * *

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Ausarbeitung eines Fragenkataloges an des Amt aufgrund der Empfehlungen des Landesrechnungshof-Berichtes aus dem Jahr 2006; Beratung und Beschlussfassung

Der Landesrechnungshofbericht des Jahres 2006 sowie die Stellungnahme der Stadtgemeinde Steyregg vom 23. November 2006 lagen dem Prüfungsausschuss vor. Laut Meinung des Prüfungsausschusses sei es auch seine Aufgabe, die Änderungs- und Verbesserungsvorschläge in diesem Bericht auf deren Durchführung zu prüfen.

Die Ausschussmitglieder erstellten daher gemeinsam aufgrund der Empfehlungen des Landesrechnungshofberichtes aus dem Jahr 2006 folgenden Fragenkatalog an das Amt:

- Frage 1: Wurden aufgrund des Landesrechnungshofberichtes abteilungsähnliche Strukturen geschaffen bzw. gibt es einen Geschäftsverteilungsplan, der den aktuellen Gegebenheiten entspricht und worin unterscheidet dieser sich vom Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2006?
- Frage 2: Welche Mitarbeiter wurden seit 2006 im Sinne von Punkt 8.1. und 8.2. des Landesrechnungshofberichtes geschult und mit welchem Erfolg? Welche Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeiterschulungen, Mitarbeitergespräche, Fort- und Weiterbildungen wurden getroffen?
- Frage 3: Seit wann und wie oft finden Mitarbeitergespräche statt und mit welchem Ergebnis?
- Frage 4: Nach Meinung des Landesrechnungshofes sollten seitens der Gemeinde vermehrt bezirksübergreifende Gemeindekooperationen initiiert werden. Welche Kooperationen wurden ins Auge gefasst, welche wurden realisiert bzw. welche werden in Zukunft möglich werden?
- Frage 5: Unter Punkt 12.1. wurde vom Landesrechnungshof ansatzweise ein Prozess- und Veränderungsmanagement festgestellt. Wurden Kernprozesse analysiert und definiert und werden diese innerhalb der Organisation kommuniziert?
- Frage 6: Unter Punkt 14.1. hat der Landesrechnungshof Mängel in der Mitarbeiterzufriedenheit festgestellt. Unter Punkt 14.3. hat die Stadtgemeinde eine Verbesserung durch häufigere Meetings und entsprechende Seminare versprochen. Was wurde messbar realisiert?

Frage 7: Unter Punkt 18.2. des Landesrechnungshofberichtes wurden einmalige Einnahmen durch Verkauf von nicht benötigtem Liegenschaftsbesitz vorgeschlagen. Wann wurde welche Liegenschaft mit welchem Erlös veräußert? Welche Strategien wurden zur Bedeckung der Finanzierungslücken seitens des Gemeindeamtes durchgeführt?

Der Obmann stellte den Antrag, das Beratungsergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und den Fragenkatalog dem Amt mit der Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme, die so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass diese bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung am 15. September 2011, 19:00 Uhr, behandelt werden kann, vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* * *

GR Gupfinger stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPO | 2 | - | - |
| | 29 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: Pilz, Keclik | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2011; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis:

Voranschlag für das Finanzjahr 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner !

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in der Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber

Anlagen: Voranschlag 2011
Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 der Stadtgemeinde Steyregg

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 7.220.500 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Bei Einnahmen (Wasser- und Kanalanschlussgebühren) in der Höhe von € 73.400 konnte keine widmungsgemäße Verwendung festgestellt werden. Diese einmaligen Beiträge werden zur Stärkung der laufenden Gebarung herangezogen. Auf unsere Feststellungen im Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010 wird verwiesen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Für die Rückzahlung von Verwaltungsschulden („Grundkauf Freizeitzentrum“) werden € 60.700 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Investitionen:

Der ordentliche Haushalt enthält Investitionskosten in der Höhe von insgesamt € 137.700 (entspricht 1,9 % der ordentlichen Gesamtausgaben).

Einnahmenseitig sind Erlöse aus Vermögensveräußerungen (Grundverkauf) in der Höhe von € 82.600 veranschlagt. Dem gegenüber stehen Ausgaben für einen Grundkauf in der Höhe von € 61.900 (= „Grundkauf Stadtmauer Süd“ – Bereich Verwaltungsschulden). Auf die Bestimmungen des § 7 i.V.m. § 78 OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 idgF. wird verwiesen.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für die Instandhaltung sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt € 210.100 vorgesehen (= 2,9 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes).

Freiwillige Ausgaben:

Die Stadtgemeinde hat darauf zu achten, dass bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang¹ (Subventionen, Ausgaben für Feiern und Gemeindeveranstaltungen² etc.) der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Richtwert von € 15 je Einwohner nicht überschritten wird.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden mit insgesamt € 10.600 veranschlagt. Angesichts des möglichen Höchststrahmens (insgesamt € 32.500) ist eine sparsame Ausgabenfestsetzung gegeben.

Rücklagen:

Der Bestand ändert sich wie folgt:

| | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|
| RL zur sozialen Verwendung II | € 12.300 | € 9.400 |
| Neubau Feuerwehrhaus FF Lachstatt | € 62.300 | € 63.000 |
| SUMME: | € 74.600 | € 72.400 |

Beteiligungen:

Die Stadtgemeinde ist seit dem Jahr 2009 Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“. Im Jahr 2011 ist ein Gesellschafterzuschuss aus dem ordentlichen Gemeindebudget in der Höhe von € 25.000 vorgesehen.

¹ siehe Erlass „Gemeindeförderungen – Richtlinien; Gem-310001/1159 vom 10. November 2005“

² Nettoaufwand – ohne Vergütungen Bauhofleistungen

Fremdfinanzierungen:

Der ordentliche Haushalt wird mit einem Schuldendienst in der Höhe von € 428.900 belastet. Abzüglich der gewährten Annuitätenzuschüsse für die aufgenommenen Siedlungswasserbaudarlehen in der Höhe von € 165.600 beziffert sich der Schuldendienst-Nettoaufwand auf € 263.300. Für Ausgaben aufgrund von „Ausgleichszahlungen – Zinsabsicherung“ wurden Mittel in der Höhe von € 100.000 vorgesehen.

Im Jahr 2010 sind keine Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten vorgesehen. Der Schuldenstand kann demnach um € 362.900 reduziert werden und beträgt am Ende des Jahres € 5.462.800 (davon € 652.500 Investitionsdarlehen Land OÖ. – derzeit nicht belastend).

Durch Leasingfinanzierungen kommt es zu einer Nettobelastung in der Höhe von € 58.700.

Für die Begleichung von bestehenden Verwaltungsschulden sind Ausgabenkredite in der Höhe von insgesamt € 144.500 vorgesehen. Davon werden € 83.800 im ordentlichen Haushalt und € 60.700 im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Die beim Betrieb der Wasserver- und Abwasserentsorgung anfallenden Ausgaben (KTZ) können mittels den Anschlussgebühren bzw. Betriebsüberschüssen finanziert werden. Weitere Bedeckungsmittel ergeben sich durch einen Grundverkauf sowie durch ordentliche Anteilsbeträge (Zuführung an den außerordentlichen Haushalt).

An Kassenkreditzinsen wurden € 10.000 veranschlagt.

Personalaufwendungen:

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte sind mit € 1.433.000 (Bruttoaufwand) budgetiert. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen bzw. -ausgaben beläuft sich auf 19,85 %.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

- a) Schülerauspeisung: Der Betrieb verzeichnet einen Fehlbetrag in der Höhe von € 28.800, welcher durch ordentliche Budgetmittel gedeckt werden muss. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine wesentliche Reduzierung des Aufwandes gegeben.
- b) Essen auf Rädern: Der Betrieb ergibt einen Überhang von € 1.200.
- c) Nachmittagsbetreuung - Volksschule: Es entstehen nicht gedeckte Kosten von € 25.300.
- d) Kindergarten und Kindergartenexpositur Plesching und Steyregg (Pfarrcaritas) – inkl. Transport von Kindergartenkindern: Der Betrieb dieser Einrichtungen erfordert einen Zuschuss in der Höhe von insgesamt € 167.600.
- e) Kinderkrippe Plesching (Pfarrcaritas): Diese Einrichtung muss mit einem Betrag in der Höhe von € 21.800 subventioniert werden.
- f) Kinderbad: Der Betrieb wurde im Jahr 2010 eingestellt. Dadurch können im Vergleich zu den Vorjahren Betriebsausgaben von jährlich durchschnittlich € 15.900 eingespart werden.
- g) Badesee Steyregg: Der Betrieb ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 3.000. Im Vergleich zum NVA 2010 ist eine wesentliche Reduzierung der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern (um rd. € 18.000) zu beobachten.
- h) Abfallbeseitigung: Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von € 40.300.
- i) Wasserversorgung: Der Unterabschnitt 850 verzeichnet ein positives Ergebnis von € 96.600.
- j) Abwasserentsorgung: Der Betrieb ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 237.900.

Die angeführten Ergebnisse verstehen sich ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben.

Wasserbezugsgebühr (exkl. USt.):

Eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren wurde vorgenommen (Grundgebühr € 80,70 / bis 100 m³ = € 0,71 – über 100 m³ = € 1,18). Der Mischpreis (da Verbrauchs- und Grundgebühr) beträgt laut Gebührenkalkulation € 1,44 je Kubikmeter. Die ausgabendeckende Gebühr liegt bei € 1,41/m³ und jene der Kostendeckung bemisst sich mit € 1,63/m³.

Kanalbenützungsg Gebühr (exkl. USt.):

Die Kanalbenützungsggebühren wurden für das Jahr 2011 ebenfalls erhöht (Erhöhung um 5 %). Für die Benützung wurde eine Gebühr in der Höhe von € 74,20 pro Gebührenhaushalt und eine Bewohnergebühr von € 97,00 festgelegt. Für gewerbliche Betriebsanlagen und Wohnungen in Betriebsgebäuden werden € 3,32 je Kubikmeter verrechnet. Des Weiteren sind Benützungsggebühren für die Abwässer der Kleingartenanlage (u. a. für Schwimmbäder) vorgesehen.

In der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wird ein Mischpreis von € 3,33 je Kubikmeter³ ausgewiesen (ausgaben- bzw. kostendeckende Gebühr = € 2,87/m³ bzw. € 2,94/m³).

Die von der öö. Landesregierung für das Jahr 2011 vorgegebene Höhe der jeweiligen Mindestgebühr wird jedenfalls eingehalten. Auch mit den festgesetzten Anschlussgebühren wird den Vorgaben entsprochen.

Für den Fall, dass die jeweilige Gebührenordnung noch keine Bereitstellungsgebühr vorsieht und unter der Voraussetzung, dass es in der Stadtgemeinde unbebaute, angeschlossene Baugrundstücke etc. gibt bzw. zu erwarten sind, wäre eine diesbezügliche Gebühr vorzusehen (siehe Erlass IKD(Gem)-010072/41-2009-Keh/Re vom 18. März 2009).

Feuerwehrwesen:

Der nicht durch Einnahmen gedeckte Betriebsaufwand für die zwei Freiwilligen Feuerwehren wurde mit insgesamt € 79.000 veranschlagt. Dies entspricht einer Kopfquote von € 16,8. Der angeführte Aufwand enthält u. a. auch Mietausgaben (ca. € 29.200 - ohne BK). Abzüglich der Mietaufwendungen⁴ beträgt die Kopfquote € 10,6 und diese liegt innerhalb des Bezirksdurchschnittes von € 12 je Einwohner.

Weitere Feststellungen:

Aus der Abrechnung des Krankenanstaltenbeitrages 2009 ergeben sich nunmehr gegenüber der Veranschlagung Mindereinnahmen in der Höhe von € 15.900. Die Ausgaben für die SHV-Umlage werden sich um € 32.300 reduzieren.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen von € 221.600 und Ausgaben von € 137.700 einen Überschuss in der Höhe von € 83.900.

Generell verweisen wir auf die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der dem Voranschlag angeschlossene mittelfristige Finanzplan wurde gemeinsam mit diesem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossen.

Die freie Budgetspitze der Stadtgemeinde zeigt folgende Ergebnisse:

| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|----------|------------|-----------|-----------|
| € 68.400 | - € 12.300 | € 112.500 | € 199.500 |

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan konnte über die gesamten Planungsperiode ausgeglichen erstellt werden bzw. werden Überschüsse zwischen € 500 und € 14.100 ausgewiesen.

In den Investitionsplan wurden die laufenden Vorhaben bzw. finanziell noch nicht abgeschlossene Projekte aufgenommen. Zur Finanzierung der Projekte wurden ordentliche Anteilsbeträge in der Höhe von insgesamt € 544.500 einkalkuliert.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der zuletzt mit Beschluss vom 10. Dezember 2009 festgesetzten und mit 26. Dezember 2009 rechtskräftigen Fassung geändert.

Die Änderungen des Dienstpostenplanes unterliegen nicht der Genehmigungspflicht, entsprechen den geltenden Bestimmungen und werden zur Kenntnis genommen.

³ Berechnung Wasserverbrauch: Jahresdurchschnittsverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person (Grundlage nicht für Betriebsanlagen und „Fahrender Kanal“)

⁴ aufgrund Vergleich - Bezirksdurchschnitt

Durch einen Eingabefehler wurde bei den Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung eine Personaleinheit irrtümlich mit GD 14.2 angeführt. Richtigerweise handelt es sich um die Verwendung als Referent (Funktionslaufbahn GD 14.1).

Abschließend wird ersucht, den Dienstpostenplan in Form der Excel-Tabelle "Beilage 2" in elektronischer Form (Stand 1. Jänner 2011) zu übermitteln.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

--

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2011, der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2011 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** nimmt nun den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Liftunfall – Rechtsstreit – Annahme des bedingten Vergleiches aus der mündlichen Verhandlung beim Landesgericht Linz vom 20. Juni 2011; Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Die Verhandlung beim Landesgericht Linz wurde erst nach Aussendung der Tagesordnung durchgeführt und ein Ergebnis war nicht abzusehen. Der nunmehr bedingt abgeschlossene Vergleich muss aber vom Gemeinderat bestätigt werden. Um dringliche Behandlung wird ersucht.

Steyregg, 21.6.2011
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GZ.: 029-9/2011/Heu

A m t s b e r i c h t

Bei der gerichtlichen Verhandlung beim Landesgericht Linz konnte letztendlich ein Vergleich erreicht werden. Diesem -vorerst noch bedingten- Vergleich zufolge erhält die Stadtgemeinde Steyregg einen Betrag in Höhe von Euro 20.000,--. Der Gemeinderat, der die Klageeinbringung in seiner Sitzung am

6. November 2008 beschlossen hat, ist nun aufgefordert, diesem Vergleich zuzustimmen, damit der Bürgermeister in seinem Auftrag die weiteren Maßnahmen bei Gericht vornehmen kann.

Steyregg, 21.6.2011
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** informiert ergänzend, dass die Rechtsschutzversicherung ARAG großzügigerweise alle Anwalts- und Gutachterkosten übernehme. Da die Deckungssumme dabei aber bis zu ihrer Grenze in Anspruch genommen werden musste, wäre eine Erhöhung der Deckungssumme notwendig und auch sinnvoll.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, dem Vergleich zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 11 | - | - |
| ÖVP | 9 | - | - |
| SPÖ | 9 | - | - |
| FPÖ | 2 | - | - |
| | 31 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 13: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Bewilligung für die Geländeauffüllungen in Pulgarn am Amt eingetroffen sei. Gegen den Bescheid sei zwar seitens der Umweltschutzbehörde Berufung eingelegt worden, diese sei jedoch im Zuge einer Berufungsvorentscheidung im Konsens mit dem Umweltschutzbeauftragten erledigt worden.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über die Antwort von Frau LR Magⁱⁿ Hummer betreffend den Gratiskindergarten und weist auf die den Fraktionen übergebenen Unterlagen hin.
- c) Der **Bürgermeister** weist auf ein Schreiben von Mag. Salm-Reifferscheidt hin, in welchem dieser Beschwerde darüber geführt habe, dass der Stadtrat die Zustimmung zum Verkauf von Grundflächen im Gewerbegebiet 2 an ein Unternehmen nur deswegen nicht erteilt habe, weil dieses Unternehmen beim Betrieb offene Lagerflächen vorgesehen und damit das Ortsbild gestört hätte. Rein formell müsste Mag. Salm-Reifferscheidt Recht gegeben werden, da eine Verweigerung der Zustimmung aus diesem Grund nicht schriftlich vereinbart worden sei. Das betreffende Schreiben sei auf den Wunsch von Mag. Salm-Reifferscheidt an alle Gemeinderatsmitglieder in Kopie verteilt worden.
- d) Frau **GR Auberger** stellt die Frage, wann die Straße in das Weih wieder saniert werden würde. Der **Bürgermeister** antwortet, dass diese Sanierung noch länger dauern würde, Es wären dabei Kosten von Euro 20.000,-- bis 30.000,-- zu erwarten. Die Ursache für die aufgetretenen Absenkungen sei trotz intensiver Bemü-

hungen nicht herausgefunden worden. Es wäre daher zuerst abzuwarten, ob weitere Senkungen auftreten würden. Das betroffene Straßenstück könnte aber ohne Probleme mit der entsprechenden Geschwindigkeit befahren werden.

- e) **GR Gumpinger** erinnert daran, dass der Gemeinderat 2010 beschlossen habe, jährlich in die Erweiterung der Infrastruktur des Badesees zu investieren und erstelle daher die Frage, ob 2011 bereits etwas in dieser Hinsicht geschehen sei. Der **Bürgermeister** berichtet, dass auf seine Veranlassung hin der Bewuchs mit Wasserpflanzen massiv reduziert worden sei und auch die Sanierung der Schwiminsel und des Waterclimbers erfolgen würde. Auch die Wasserrettung würde in Zukunft stärker kontrolliert werden. Der **Amtsleiter** ergänzt, dass vor weiteren Investitionen der Verlauf der Badesaison abgewartet werden müsste. Investitionen würden aber ohnehin nur in Absprache mit den Fraktionen erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und die Fraktionsobleute Wünsche für einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub ausgetauscht haben, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 23.57 Uhr.

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Vorsitzender: | |
| Bürgermeister Josef Buchner | |
| Schriftführung: | |
| AL Helmut Heuschober | Patricia Siegl |

| | |
|---|---|
| Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 29. September 2011 genehmigt. | |
| Vorsitzender: | |
| Josef Buchner | |
| Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift: | |
| Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion: | Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: |
| StR Claudia Kraupatz | StR Peter Grassnigg |
| Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion: | Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion: |
| GR Rupert Burger | GR Irma Himmelbauer |